

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

44. Sitzung der Stadtvertretung am
05. Mai 2008



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Service-Center/Jobbörse am 9. April in Schwerin

Im Rahmen eines Branchengespräches, welches durch die Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung organisiert wurde, entstand die Idee, angeregt durch die Service-Center in Schwerin und der Region, im Frühjahr eine Jobbörse für Arbeitssuchende zu organisieren. Diese Jobbörse fand nun am 9. Mai statt und 776 Arbeitssuchende nahmen dieses Angebot in Anspruch. Ausschlaggebend für eine Veranstaltung in diesem großen Format ist die positive Entwicklung der Branche am Standort und die damit einhergehende anhaltende Suche nach neuen Arbeitskräften.

Eingeladen zur Jobbörse haben die IHK zu Schwerin, die Telemarketinginitiative e.V., die Arbeitsagentur und die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Unternehmen

- arvato service Schwerin, -
- Burda Direct GmbH Schwerin, -
- DB Dialog Telefonservice GmbH Schwerin, -
- Invoco (ehemals GfP Dialog) GmbH Schwerin, -
- Premiere Service Center Schwerin GmbH, -
- Telegate AG Schwerin/ Wismar, -
- Buw cco Schwerin GmbH und
- Extrafon Grevesmühlen.

Ebenfalls beteiligt an der Aktion war die Hochschule Wismar. Arbeitssuchende konnten sich einen ganzen Tag im BIZ anhand von Präsentationen informieren sowie auf einer Bus-Tour unter dem Motto "Nächste Haltestelle Job" in den Unternehmen direkt einen Einblick in die Tätigkeit und die Ausbildungsmöglichkeiten der Service Center erhalten. Die Veranstalter waren mit der positiven Resonanz sehr zufrieden.

Kooperation der Stabsstelle mit „Invest in MV“

Der neue Geschäftsführer der Wirtschaftsfördergesellschaft MV, Michael Sturm, war im April zu Gast bei der Stabsstelle. Gemeinsam wurde beraten über neue Möglichkeiten für Kooperationen, insbesondere im Bereich Messen. Synergien im Standortmarketing, Zusammenarbeit bei den Themen Kontaktpflege und Datenbanken waren ebenfalls Inhalt des Gesprächs.

Landeshauptstadt Schwerin auf der AIX (Aircraft Interiors Expo) in Hamburg

Vom 1. bis zum 3. April 2008 fand in Hamburg die AIX statt. Die Messe ist spezialisiert auf Flugzeuginnenausstattung und Kabinensysteme und somit für Wirtschaftskontakte im Bereich der Luftfahrtindustrie sehr interessant. Die Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung nutzte die Gelegenheit, sich auf dieser Messe am Stand des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Unternehmen FLAMM Aerotec den Fachbesuchern vorzustellen. Präsentationen auf Fachmessen wie der AIX sind ein wichtiger Teil der Standortoffensive der kommunalen Wirtschaftsförderung für die Landeshauptstadt Schwerin.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (CDU-Fraktion)
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung
8. StV vom 04.04.2005; TOP 17.5; DS: 00524/2005**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. In diesem Zusammenhang möge dargelegt werden, ob die Einführung eines Qualitätsmanagement nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht der Jahre 2006/2007 ist als Anlage beigefügt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Gekennzeichneter Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) am Dreescher Markt
43. StV vom 31.03.2008; TOP 11; DS: 01918/2008**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verlegung der Bushaltestelle zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Omnibushaltestellen wurden erst kürzlich neu gebaut (Kasseler Bord, Blindenleitstreifen, neue Pflasterung; Fahrgastunterstand usw.). Die Gestaltung, Lage und Funktionalität dieser Haltestellen einschließlich der Verknüpfung zur Straßenbahn und der öffentlichen Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld sind optimal.

Eine Verlegung der genannten Haltestellen wird weder seitens der Stadt noch aus Sicht der Nahverkehr Schwerin GmbH befürwortet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Umsetzung der OBR-Beschlüsse zur Straßenbeleuchtung in den Wohngebietsstraßen
43. StV vom 31.03.2008; TOP 15; DS: 01963/2008**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung setzt die Beschlüsse der Schweriner Ortsbeiräte zur Straßenbeleuchtung in den Wohngebietsstraßen sofort um und stellt die erforderlichen Stromkosten in den Verwaltungshaushalt ein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Umschaltung der Straßenbeleuchtung in den einzelnen Stadtteilen wird entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung bis zum 09.05.2008 abgeschlossen sein.

Mit Rücksicht auf die Sicherheitsbedürfnisse der Anwohner, aber auch mit Blick auf notwendige Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt, wird mit den Ortsbeiräten über die tatsächlich notwendige Straßenbeleuchtung in den Anwohnerstraßen in einer Veranstaltung Ende Mai nochmals gesprochen.

Dies wird unabhängig von dem Umgang mit der Beschilderung (Verkehrszeichen 394) erfolgen.

Die Schilder sollen sämtlich einer dauerhaften Verwendung zugeführt werden.

Die ordnungsgemäße Verwaltung der Beleuchtungsanlagen erfordert die Kennzeichnung jedes Beleuchtungsmastes. Die Schilder werden daher zu Trägern der diesbezüglich erforderlichen Informationen umfunktioniert, und zwar ausschließlich an Betonmasten (an Stahlmasten können die Informationen durch weniger aufwändige Maßnahmen angebracht werden).

Es wird insofern eine Veränderung der Anbringung der Schilder von Stahlmasten an Betonmasten vorgenommen. Für die konkrete Planung der Maßnahmen zur Kennzeichnung der Beleuchtungsmaste und deren praktische Umsetzung benötigt die Verwaltung einen Zeitraum bis zum 15.09.2008.

Antrag (DIE LINKE.)**Aussichtspunkt zum Schweriner Schloss****34. StV vom 17.09.2007; TOP 16; DS: 01747/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung von Mecklenburg- Vorpommern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den inoffiziellen Haltepunkt in der Joh.- Stelling- Straße, gegenüber dem Finanzamt, zu einem offiziellen Haltepunkt („Schönster Blick zum Schloss“) für Stadtrundfahrten und Touristenreisebusse umzugestalten.

Termin: Umgehend und vor Beginn der Sanierung der Joh.- Stelling- Straße durch die NVS GmbH

Hierzu wird mitgeteilt:

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalpflegebehörden von Stadt und Land wird ein entsprechender Aussichtspunkt im Zuge der Neubaumaßnahme Johannes-Stelling-Straße eingerichtet, um Touristen den Blick auf das Schweriner Schloss und den Schlossgarten von dieser Stelle aus zu ermöglichen.

Erfahrungsbericht Baumschutzsatzung**9. StV vom 09.05.2005; TOP 10, DS: 00479/2005**

Am 09.05.2005 hat die Stadtvertretung Schwerin eine neue BSchS beschlossen.

Wie angekündigt legt die Verwaltung zwei Jahre nach Veröffentlichung dieser Satzung einen Erfahrungsbericht vor. Der Erfahrungsbericht erstreckt sich über den Zeitraum vom 27.05.2005 bis zum 31.12.2006.

Die tägliche Anwendung der BSchS hat ergeben, dass einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen sind. Diese geringfügigen Änderungen des Satzungstextes und des Antragsformulars sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die BSchS sollte in ihrer Substanz unverändert bleiben. Der Satzungstext sollte insbesondere ergänzt werden um eine Klarstellung zur Abgrenzung zwischen BSchS und dem Mindestbaumschutz nach § 26a Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V).

Zusammenfassende Einschätzung

Mit der neuen BSchS konnten die Antragsteller und die Fachverwaltung (SDS und 61.4) überwiegend zufriedenstellend arbeiten. Der Fortbestand von Baumschutzregelungen im Stadtgebiet wurde generell begrüßt. Antragsteller nahmen insbesondere die Erhöhung der Stammumfänge für Nadelbäume positiv auf. Die eingeführten Antragsformblätter dienten der Verwaltung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und führten zur Vermeidung von Ortsterminen. Dennoch waren Ortstermine auf ausdrücklichen Wunsch der Bürger und wegen der komplexen, schwierigen Problemlage vor Ort erforderlich. Auch ist die Erstellung von rechtskräftigen Genehmigungsbescheiden in vielen Fällen ohne Überprüfung der eingereichten Antragsunterlagen vor Ort nicht anzuraten.

Informationen zur neuen BSchS im Internet (www.schwerin.de / Rubrik: Umwelt/ Naturschutz/Baumschutz/) werden häufig besucht.

Mindestbaumschutz nach § 26a Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V)

Am 01.08.2006 trat eine neue landesrechtliche Regelung zum Baumschutz mit dem § 26a LNatG M-V (s. Anlage) in Kraft. Diese wurde notwendig, weil viele Kreise ersatzlos bis dahin gültige Baumschutzverordnungen aufheben ließen. Der Mindestbaumschutz beginnt bei einem Stammumfang ab 100 cm. Insbesondere viele landesrechtliche Ausnahmeregelungen lassen aber Baumfällungen ohne Antragsstellung zu. Die in der Anlage beigefügte Synopse stellt beide Regelungen gegenüber und zeigt, dass viele Bäume in der Stadt nur durch die BSchS geschützt sind. So sind z. B. vom gesetzlichen Mindestbaumschutz bisher ausgeschlossen:

1. Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Buchen.
2. Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie
3. Pappeln im Innenbereich.

Nach § 26 (3) LNatG M-V sind Gemeinden und kreisfreie Städte weiterhin berechtigt, eigene Satzungen zu erlassen. Eine zunächst diskutierte Novellierung dieser Regelung ist nach Auskunft des zuständigen Ministeriums aktuell nicht mehr geplant.

Für die Stadt ist deshalb die BSchS wichtiges Instrumentarium des Baumschutzes. Sie ermöglicht insbesondere auch Forderungen nach Ersatzpflanzungen zu stellen.

Streitpunkte in der Verwaltungspraxis sind:

- die Forderung einer Ersatzpflanzung in Form von ausschließlich einheimischen, standortgerechten Laubbäumen. Den Genehmigungsbescheiden liegt eine Vorschlagsliste bei. Abweichungen werden nicht akzeptiert.
- Baumkronenkappungen, die nach der BSchS nicht zulässig sind. Die Verursacher sehen keinen Verstoß gegen die Schutzbestimmungen, weil der Baum nicht gefällt wird und die Kronenteile schnell nachwachsen. Kappungen von Baumkronen sind aber mit einer fachmännischen Baumpflege nicht zu vereinbaren.
- die vorrangige Anwendung des gesetzlichen Baumschutzes nach § 26a LNatG M-V gegenüber der BSchS. Antragstellende Bürger vermissen eine zusammenfassende, überschaubare Regelung zum Baumschutz.

Statistik

Aufgeteilt auf die Fachbereiche 61.4 und SDS wurden Fallzahlen aus den bearbeiteten Fällanträgen ermittelt (s. Anlage).

Auf der Grundlage der Baumschutzsatzung wurden bis zum 31.12.2006 insgesamt 323 Baumfällanträge gestellt.

93% der Anträge wurden genehmigt und mit Auflagen für Ersatzpflanzungen versehen.
7% der Anträge mussten abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

Unbefriedigend ist die Überschreitung der vorgegebenen Bearbeitungsfrist. Bei der SDS wurde in 39 % der Antragstellungen die Bearbeitungsfrist überschritten, bei 61.4 in 50% der Vorgänge.

Verwendung der Ausgleichszahlungen

Sind Ersatzpflanzungen nicht möglich, wird der Antragsteller zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet. Diese sind zweckgebunden für die Finanzierung von Ersatzpflanzungen zu verwenden. In enger Abstimmung mit der SDS wird der überwiegende Anteil der Ausgleichsgelder für die Neupflanzung von Straßenbäumen investiert. Es wurden 322 Straßenbäume gepflanzt (Gadebuscher Straße, Ludwigsluster Chaussee, Güstrower Straße, Schweriner Straße, Pampower Straße).

Auch Objektplanungen wie z. B. der „Gorodkipark“ im Stadtteil Mueßer Holz können mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Soweit nur ein Mindestbaumschutz nach § 26a LNatG M-V anzuwenden ist, können ebenfalls Ausgleichszahlungen festgesetzt werden. Diese Mittel stehen grundsätzlich dem kommunalen Verwaltungsträgern, der die Vorschrift ausführt. Seit Inkrafttreten dieser Regelung ab dem 01.08.2006 waren lediglich 12 Anträge zu bearbeiten. In keinem Bescheid wurde eine Ausgleichszahlung festgesetzt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Fällanträge werden sich keine nennenswerten Ausgleichszahlungen verbuchen lassen.

Arbeitsaufwand

Mit einer aktuell zusätzlich wieder eingesetzten zweiten Teilzeitkraft (bisher im Erziehungsurlaub) ist der baumschutzrelevante Arbeitsaufwand in der Naturschutzverwaltung der Stadt zu bewältigen. Im Amt 61 kann der baumschutzrelevante Arbeitsaufwand derzeit mit 1,0 Vollbeschäftigteneinheit zufriedenstellend erledigt werden.

Ausblick

Im Amtsblatt M-V wurde inzwischen der Baumschutzschutzkompensationserlass mit Datum vom 15.10.2007 veröffentlicht. Darin enthaltene Kompensationsregelungen bei erteilten Fällgenehmigungen sind gegebenenfalls in den neuen Satzungstext einzuarbeiten.

Noch in diesem Jahr wird die oberste Naturschutzbehörde einen Entwurf zur Änderung des LNatG M-V vorlegen. Noch ist nicht absehbar, ob es auch Vorschläge zur Änderung des § 26a LNatG M-V (Mindestbaumschutz) geben wird.

Folgende Anlagen sind diesen Mitteilungen beigelegt:

Synopse

zwei Diagramme

Text § 26a LNatG M-V

Antrag (SPD-Fraktion)
Analyse des Forderungsmanagements
41. StV vom 11.02.2008; TOP 6; DS: 01916/2008

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zur Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Analyse des Forderungsmanagements der Stadt vorzulegen. Dabei sollen sowohl das Mahnverfahren als auch die Vollstreckung hinsichtlich der Verwaltungsabläufe bewertet werden. Außerdem ist bei der Forderungsanalyse die Werthaltigkeit vor allem von Forderungen, deren Entstehen mehr als ein Jahr zurückliegt, zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Analyse der Anwendung von Satzungen als Grundlage der Kommunalabgaben unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Umsetzung der Stadtvertreterbeschlüsse (In-Kraft-Treten von Satzungen), Inanspruchnahme der Möglichkeiten von Vorausleistungsbescheiden, Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Fachämtern bei der Finanzierungsplanung und Bescheidvorbereitung und Widerspruchsbearbeitung bis zum 30.06.2008 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Forderungen der Verwaltung und städtischer Eigenbetriebe entstehen in allen Verwaltungsbereichen mit Außenwirkung. Bedeutsam für deren Einziehung ist die Unterscheidung in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich begründete Forderungen. Beide Forderungsgruppen sind grundsätzlich vollkommen unterschiedlich festzusetzen bzw. festzustellen und einzuziehen.

öffentlich-rechtliche Forderungen:

Etwa 96 % aller zu vollstreckenden Forderungen wurden im Verwaltungsrechtsweg festgesetzt. Bei diesen öffentlich-rechtlichen Forderungen stehen an vorderster Stelle verschiedene Steuerforderungen, diverse Benutzungsgebühren, Beiträge, zahlreiche Verwaltungskosten oder auch zu Unrecht ausgereichte oder überzahlte Sozialleistungen.

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt insbesondere Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Gewerbesteuer aber auch Straßenbau- und Straßenausbaubeiträge, Baugenehmigungs- und Statikgebühren, Benutzungsgebühren für das Konservatorium, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule u. a. Einrichtungen. Festgesetzt werden ferner jährlich tausende einzelne Verwarn- und Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet. Die Jugend- und Sozialverwaltung fordert die Erstattung von Unterhalt sowie von verschiedensten Sozialleistungen, insbesondere von verschiedenen Hilfen zum Leben, die Erstattung von Miet- oder Energiedarlehen, von Wohngeld, Beihilfen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern. Die Eigenbetriebe SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin und SAE - Schweriner Abwasserentsorgung setzen außerdem Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren und Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge sowie entsprechende Benutzungsgebühren fest.

Mit Bestandskraft der Festsetzung dieser Forderungen durch die Verwaltung/ Eigenbetriebe sind sie entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsprivileg zugunsten der öffentlichen Hand sofort vollstreckbar. Einer gesonderten Titulierung dieser Forderungen über die Gerichtsbarkeit bedarf es nicht.

Privatrechtliche Forderungen

Bei den übrigen etwa 4 % der zu vollstreckenden Forderungen handelt es sich um privatrechtliche Ansprüche – entstanden auf der Grundlage des bürgerlichen Rechts. Hier handelt es sich insbesondere um Schadenersatzansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, z. B. Inventaren oder Verkehrsanlagen nach Verkehrsunfällen, beschädigten oder abhanden gekommenen Schulbüchern, auf die Landeshauptstadt Schwerin übergegangene privatrechtliche Erstattungsansprüche im Unterhaltsrecht oder Forderungen, die aus der Überlassung von Sachen zum Gebrauch, insbesondere der Vermietung von Grundstücken oder Räumen, entstanden sind. Diese Forderungen sind zunächst rechtskräftig festzustellen (Titulierung).

Dies erfolgt bei Unterhaltsforderungen des Jugendbereiches aus sachlichen Gründen über das Fachamt. Im Übrigen beantragt die Stadtkasse die Titulierung solcher Forderungen.

Im Regelfall wird dazu der Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheids gegen den Schuldner beantragt – soweit nicht sofortige Klagerhebung geboten ist. Soweit Widerspruch/Einspruch gegen die Forderung im gerichtlichen Mahnverfahren erhoben wird, erfolgt die weitere Klärung im Rechtsweg der ordentlichen Gerichtsbarkeit unter Führung der städtischen Rechtsabteilung und mit Beteiligung der die Forderung führenden Fachverwaltung. Im Kalenderjahr 2006 und 2007 wurden bei der Stadtkasse insgesamt etwa 720 und 650 Anträge auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheides gestellt.

Sämtliche Forderungen werden von den verschiedenen Fachverwaltungsstellen in die Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen - EDV – in das so genannte Buchwerk - eingestellt. Dabei werden die Schuldnerstammdaten angegeben sowie der Forderungsgrund, die Forderungshöhe und die Fälligkeit von der Fachverwaltung kalendermäßig bestimmt. Insgesamt werden so über einhundert verschiedene Forderungsarten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen erzeugt.

Mahnung

Soweit das Fachamt die Mahnung für bestimmte Forderungsarten oder Einzelfälle, z. B. wegen laufender Rechtsstreitigkeiten oder der Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, nicht ausdrücklich durch eine so genannte Mahn- und Vollstreckungssperre ausgeschlossen hat, mahnt die Stadtkasse alle Forderungen im Buchwerk der Verwaltung innerhalb von etwa einem Monat nach deren Fälligkeit schriftlich an.

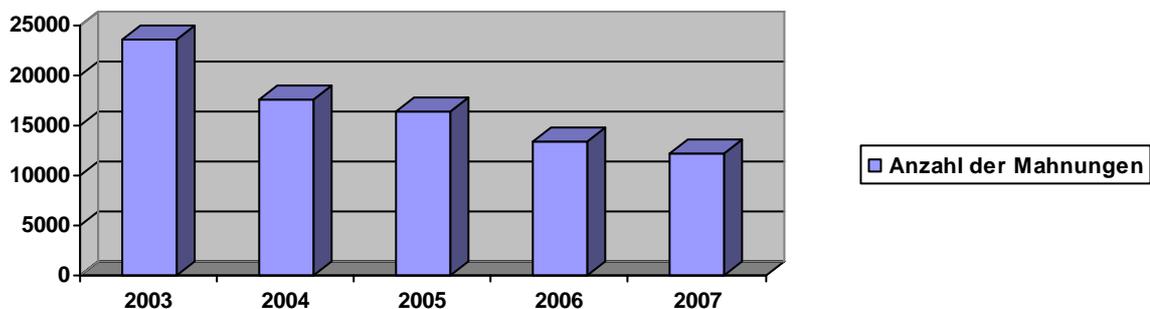
Dazu werden alle nicht bezahlten Forderungen monatlich von den Debitorenbuchhalterinnen bei der Stadtkasse je Zuständigkeitsbereich maschinell als Mahndatei zusammengefasst, inhaltlich auf Plausibilität vorgeprüft und dann papierlos an die städtische Vervielfältigungsstelle übermittelt. Dort werden die Mahnung gedruckt und versandt.

Schriftliche Mahnung

Die schriftliche Mahnung ergeht an den Schuldner der Forderung bzw. den von dem Schuldner Beauftragten bzw. Bevollmächtigten, z. B. einen Hausverwalter, Rechtsanwalt Nachlass- oder Insolvenzverwalter. Wird die Mahnung nicht direkt an den Schuldner versandt, erhält dieser jedoch gleichzeitig ein Informationsschreiben darüber, dass sein Vertreter angemahnt werden musste. Zugleich wird der Schuldner gebeten, auf den zügigen Ausgleich der Forderungen hinzuwirken.

Im Kalenderjahr 2007 wurden insgesamt 12.229 Mahnungen versandt.

Die Anzahl der Mahnungen geht schrittweise zurück.



Zunächst führten Verwaltungsausgliederungen ab 2004 zu einer Reduzierung. So erfolgt seit Beginn des Jahres 2004 die Mahnung der festgesetzten Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

Es zeigt sich aber auch, dass Kontinuität und Zeitnähe der städtischen Mahnungen sowie die seit 2005 parallel zur Mahnung versandte schriftliche Information an den Schuldner über Zahlungsrückstände seines Bevollmächtigten sich insgesamt positiv auf das Zahlungsverhalten ausgewirkt haben.

Intern ist jeder einzelne Schuldner bei der Stadtkasse, gegliedert nach den Anfangsbuchstaben seines Namens, einer der insgesamt sieben Debitorenbuchhalterinnen in der Stadtkasse persönlich zugeordnet. Dies ist von Vorteil, weil bei wiederkehrenden Rückständen und Schuldnern bereits Vorkenntnisse zum Sachverhalt und der Person die Aufklärung erleichtern.

Auf die schriftliche Mahnung folgt im Regelfall eine telefonische, schriftliche oder persönliche Reaktion des Schuldners. Darauf erledigt sich der Anspruch oft durch Zahlung oder Aufschub bzw. Rücknahme durch die Fachverwaltung.

Etwa 63 % aller Forderungen konnten in 2007 durch die schriftliche Mahnung geklärt werden.

Im Gesamtjahr 2007 hatte die Stadtkasse auf den verschiedensten Konten etwa 162.000 Zahlungseingänge, die je einzeln maschinell und manuell zuzuordnen waren. Sämtliche Zahlungseingänge auf den Konten der Stadtkasse werden zunächst einem automatischen Zuordnungslauf mit einer speziellen Software zugeführt (A-Ist). In Abhängigkeit von den Angaben des Einzahlers zur Einzahlung können damit bis zu 30 % aller Zahlungen täglich vollautomatisch den Sollstellungen für die einzelnen Forderungen zugeordnet werden.

Der Rest der täglichen Zahlungen wird von den sieben Debitorenbuchhalterinnen der Stadtkasse manuell zugeordnet oder bis zur Klärung oder Rückzahlung verwahrt.

Die Stadtkasse will erreichen, dass sich die Anzahl der Mahnungen weiter reduziert.

Dazu sollen die Schuldner ab sofort rechtzeitig vor der Mahnung von den Mitarbeiterinnen der Stadtkasse zusätzlich auch verstärkt telefonisch auf die Zahlungsrückstände angesprochen werden. Durch die direkte Ansprache auf den Rückstand soll eine schnellere und bürgerfreundliche Aufklärung des Zahlungsrückstandes erreicht werden.

Zwangsvollstreckung

Nach den landesgesetzlichen Regelungen zur Vollstreckung von Geldforderungen von Kommunen ist der Oberbürgermeister, vertreten durch die Stadtkasse, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zuständige Vollstreckungsbehörde. Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsprivileg kann die Stadtkasse ohne Beteiligung der Gerichtsbarkeit sofort und selbst die Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen der Landeshauptstadt Schwerin und Dritter durchführen - auch für die von den Eigenbetrieben festgesetzten öffentlich-rechtlichen Geldforderungen. Die Stadtkasse setzt zugleich gesetzlich entstehende Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge oder Mahnkosten bzw. Verzugszinsen fest und fordert diese ebenfalls mit ein.

Dagegen hat die Vollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen nach den Regelungen der Zivilprozessordnung über die Vollstreckungsorgane der Zivilgerichtsbarkeit zu erfolgen. Es ist der Stadtkasse hier verwehrt, diese Forderungen selbst zu vollstrecken. Das öffentlich-rechtliche Vollstreckungsprivileg gilt hier nicht. Die Stadtkasse muss sich daher insbesondere der Gerichtsvollzieher der Landesjustizbehörden gebührenpflichtig bedienen – soweit sie nicht auf anderem Wege, z. B. wegen weiterer öffentlich-rechtlicher Forderungen, ohnehin bereits Kontakt

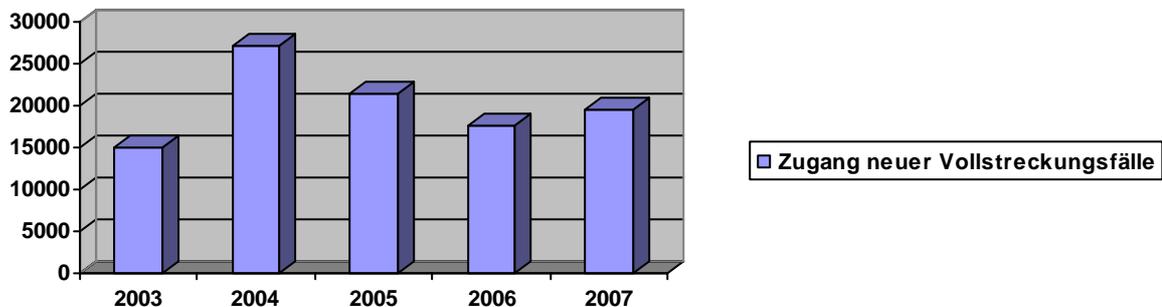
zu dem Schuldner hat, mit dem der Forderungszug ohne förmliche Vollstreckungsmaßnahmen gesichert werden kann.

Bleiben Forderungen trotz Mahnung rückständig, werden die von den Debitorenbuchhaltern erzeugten Rückstandsdateien nach Ablauf eines Monats papierlos an das Sachgebiet Vollstreckung der Stadtkasse gegeben.

Es erfolgt dann schriftlich die Ankündigung der bevorstehenden Zwangsvollstreckung der Rückstände – adressiert an den Schuldner.

2007 wurden insgesamt 4.561 neue Forderungen aus dem Buchwerk in das Vollstreckungsverfahren übernommen. Neben diesen eigenen Forderungen hatte die Stadtkasse aber auch 5.036 neue Forderungen der städtischen Bußgeldstelle, Forderungen der Eigenbetriebe sowie Dritter zuständigkeitshalber im Wege der Vollstreckungsamtshilfe zu bearbeiten. Im gesamten Kalenderjahr 2007 ist es so insgesamt zu 19.503 neuen Vollstreckungsfällen gekommen.

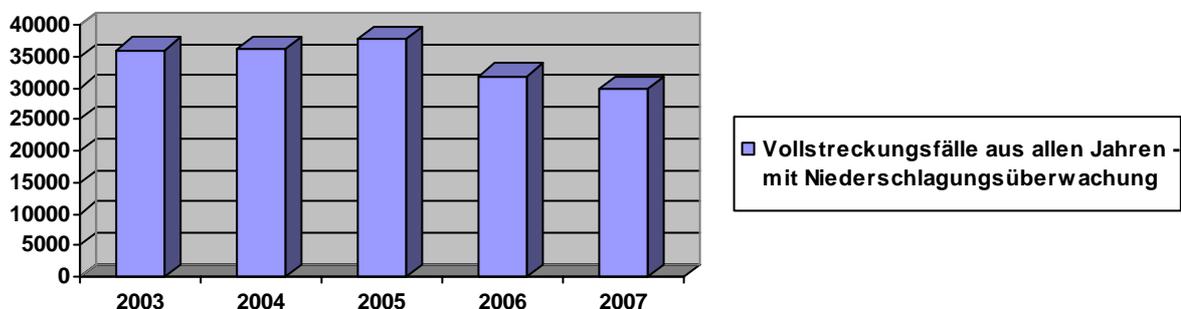
An der nachfolgenden Statistik zur Anzahl des jährlichen Zugangs neuer Vollstreckungsfälle zeigt sich, dass im Jahr 2004 massiert Übernehmerückstände aufgearbeitet wurden. Die Übernahme bereits gemahnter Forderungen in die Vollstreckung wurde erheblich forciert, um ab dem Jahr 2004 zu einer zeitnahen Vollstreckungseinleitung zu gelangen.



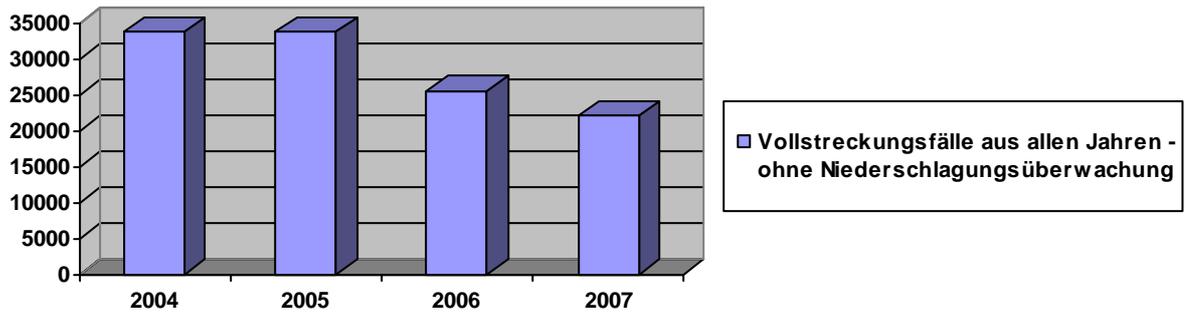
Die Vollstreckung beginnt seitdem zeitnah nach Mahnung.

Erkennbar ist auch, dass es weiterhin eine hohe Anzahl neuer Vollstreckungsfälle gibt.

Trotzdem hat sich der Vollstreckungsgesamtbestand durch zahlreiche organisatorische und technische Optimierungen bei der Stadtkasse schrittweise reduziert.

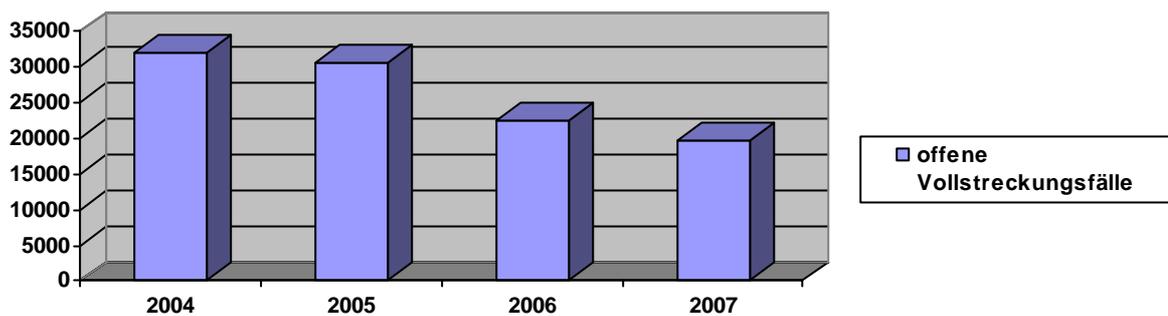


Zu berücksichtigen ist dabei weiter, dass darin auch solche Forderungen enthalten sind, die bereits erfolglos vollstreckt worden sind, von Fachämtern befristet niedergeschlagen wurden und von der Stadtkasse überwacht und ggf. neu vollstreckt werden. Ohne diese Überwachungsmenge ergäbe sich folgendes Bild:



Von diesen Vollstreckungsfällen sind weitere Fälle von der Stadtkasse an verschiedene Fachämter zur Klärung von sachlichen Einwendungen der Schuldner, zur Rückfrage oder Entscheidung über die Niederschlagung gegeben worden. Zu diesen Forderungen ruht die Vollstreckung dann bis zur Entscheidung der Fachämter.

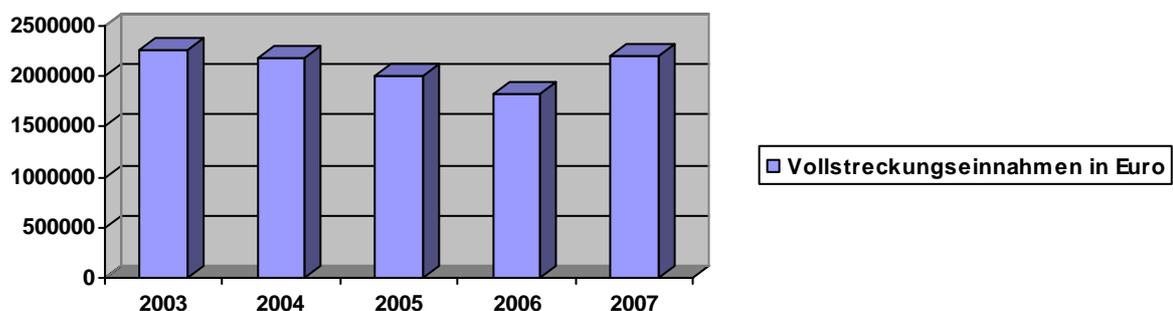
Nur die nachfolgend dargestellte Restmenge befindet sich als offener Vollstreckungsfall aktuell in der Vollstreckungsbearbeitung.



Erkennbar ist, dass die offenen Vollstreckungsfälle schrittweise auf ein Normalmaß zurückgegangen sind, obwohl die Stadtkasse seit Anfang 2007 auch im Bereich des Amtes Ostufer Schweriner See die Aufgabe der Zwangsvollstreckung mit übernommen hat.

Die offenen Vollstreckungsfälle entsprechen derzeit noch etwa einem Jahresneuzugang.

Die Einnahmen durch die Zwangsvollstreckung liegen jährlich bei insgesamt etwa 2 Mio. Euro.



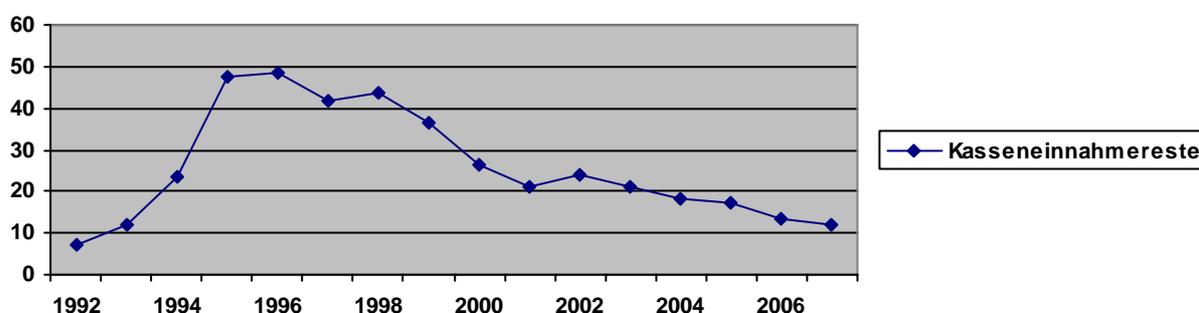
Entwicklung des Forderungsbestandes - Kasseneinnahmereste

Die Gesamtsumme der Landeshauptstadt Schwerin zustehenden Forderungen wird als Kasseneinnahmerest in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Die Stadtkasse führt zentral alle Forderungen im Buchwerk der Körperschaft. Jedoch steht der Stadtkasse eine Entscheidung über die Berechtigung der Forderung oder deren Werthaltigkeit nicht zu. Die Stadtkasse hat allenfalls mittelbar einen Einfluss auf die Qualität der Forderungen und deren Werthaltigkeit. Die anordnungsbefugten Fachämter verantworten dies als interner Gläubiger der Ansprüche. Die rechtssichere Festsetzung, die hinreichend bestimmte Forderungsbezeichnung und eine vollständige und richtige Angabe des Adressaten ist daher Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Einziehung eines Anspruchs.

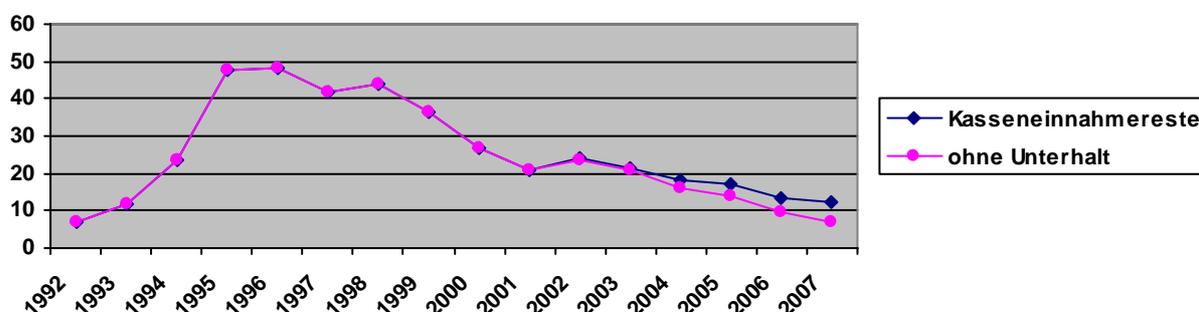
Hier wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Auf Betreiben der Stadtkasse haben verschiedene Fachämter die zunächst frei definierten Forderungsbezeichnungen schrittweise vereinheitlicht und den Sachbearbeitern intern vorgegeben. Teilweise werden die Forderungsbezeichnungen zur Vermeidung von Abweichungen sogar maschinell vorbelegt und lediglich noch zur Auswahl durch den Sachbearbeiter vorgehalten.

Die Kasseneinnahmereste gehen insgesamt jährlich schrittweise zurück.



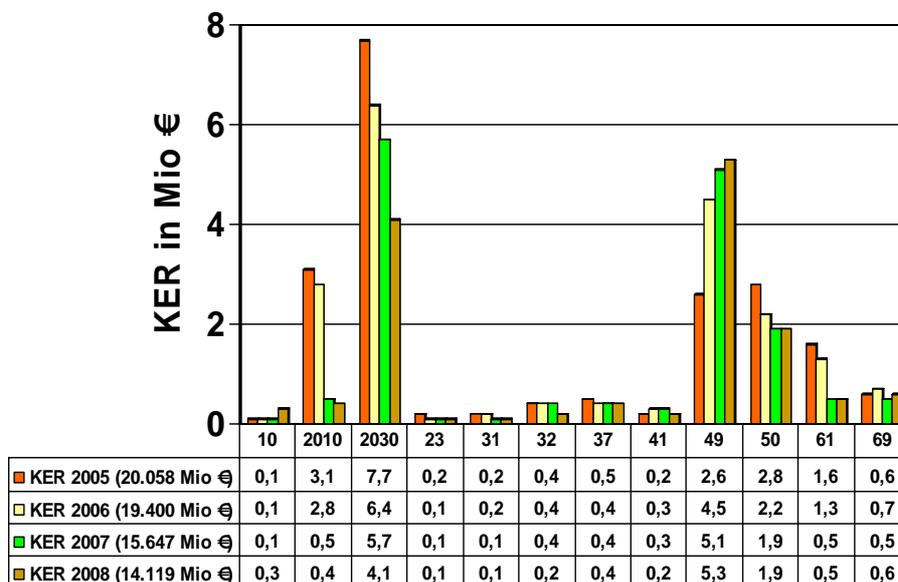
Entgegen diesem grundsätzlich rückläufigen Trend baut ein Teilbereich der Verwaltung aber Außenstände auf.

Insbesondere der Bereich Rückforderung Unterhaltsvorschuss des Jugendbereiches führt Ende 2007 bereits Rückstände in Höhe von zusammen 5,3 Mio. Euro - tendenziell jährlich anwachsend. Diese Forderungen stehen wirtschaftlich ganz überwiegend dem Landeshaushalt zu und wären nach Einziehung zu 11/12-teil Anteil dorthin auszukehren. Ohne diese Forderungen ergäbe sich folgendes Bild in Mio. Euro:



Ende 2007 erreicht die Höhe der übrigen Kasseneinnahmereste erstmalig wieder etwa den Stand von 1992. Die Verwaltung hat fortgesetzt eine Reduzierung erreicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Verwaltungsbereiche hohe Außenstände haben und wie sich diese Außenstände seit dem Jahr 2005 entwickelt haben.



KER pro Amt (ohne pauschale Restebereinigung)

- 10 - Hauptverwaltungsamt
- 2010 - Finanzverwaltungsamt - Kämmerei
- 2030 - Finanzverwaltungsamt - Sachgebiet Abgaben
- 23 - Amt für Liegenschaften
- 31 - Bürgeramt
- 32 - Amt für Ordnung
- 37 - Amt für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- 41 - Kulturbüro
- 49 - Bereich Jugend, Schule, Sport und Freizeit
- 50 - Bereich Soziales und Wohnen
- 61 - Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
- 69 - Amt für Verkehrsmanagement

Erkennbar ist, dass – abgesehen vom Amt für Jugend - alle Verwaltungsbereiche Außenstände abbauen.

Die besonders hohen Anteile des Sachgebietes Abgaben gehen darauf zurück, dass sämtliche Steuerforderungen im Sachgebiet Abgaben festgesetzt werden, von denen eine gewisse Teilmenge stets uneinbringlich ist.

Der hohe Außenstände im Bereich Soziales und Wohnen gehen darauf zurück, dass die typischen Schuldnerpersonen des Amtes oftmals nicht ausreichend solvent / unpfändbar sind.

Nachstehende Darstellung lässt erkennen, aus welchen Jahren die Außenstände noch stammen und auf welche Anzahl von Einzelposten die Außenstände aktuell noch zurückgehen.

Fälligkeit aus dem HH-Jahr	Anzahl EP Übernahme in 2005	Anzahl EP Übernahme in 2006	Anzahl EP Übernahme in 2007	Anzahl EP Übernahme in 2008	Betrag Übernahme in 2005	Betrag Übernahme in 2006	Betrag Übernahme in 2007	Betrag Übernahme in 2008
1992-1995	2.716	1.522	992	741	786,6	401,8	250,4	179,3
1996	2.258	1.423	1.027	686	452,7	223,4	160,0	87,2
1997	5.363	3.401	2.199	1.481	1.235,0	975,5	576,1	279,4
1998	5.097	3.182	2.369	1.713	742,0	546,6	423,7	268,8
1999	6.495	4.753	3.170	2.072	1.465,3	967,2	657,0	423,4
2000	7.370	4.870	3.361	2.415	1.394,0	633,8	518,2	323,7
2001	7.017	4.939	3.405	2.521	953,1	744,6	596,7	503,0
2002	9.066	6.217	6.952	2.647	1.390,4	942,0	652,8	493,9
2003	14.213	9.377	5.434	3.565	1.831,5	1.401,9	1.006,0	604,0
2004	20.772	12.368	7.570	4.794	7.824,6	3.551,0	2.797,3	1.082,3
2005	-	19.029	9.712	5.985	-	7.266,9	2.730,4	1.150,6
2006	-	-	12.857	5.833	-	-	4.513,2	1.418,1
2007	-	-	-	16.106	-	-	-	7.305,0
Stundungen	1.870	2.581	2.810	1.556	1.983,0	1.736,3	765,2	
gesamt	82.237	73.662	61.858	52.115	20.058,2	19.391,0	15.647,0	14.118,7

Auch ältere Forderungen werden in zahlreichen Fällen noch in kleinen Raten bedient. Die Werthaltigkeit älterer Forderungen ist zwar gemindert; in den letzten Jahren hat sich aber doch gezeigt, dass auch diese Forderungen noch schrittweise einziehbar sind. Die nachstehende Aufstellung lässt erkennen, dass eine Weiterverfolgung auch lohnt.

aus Fälligkeitsjahr	Abgang KER	Ist auf KER
1992-1995	50.288,43	29.887,32
1996	60.364,89	15.093,20
1997	269.212,05	35.306,06
1998	103.031,11	54.949,86
1999	149.667,42	94.600,76
2000	168.100,98	39.502,24
2001	63.609,91	46.189,97
2002	120.280,48	69.210,40
2003	136.546,93	300.495,36
2004	820.726,31	395.092,25
2005	439.566,46	519.025,28
2006	581.213,91	1.674.301,66
2007 und weitere Jahre (spätere Fälligkeit wegen Stundung)	31.012,84	331.373,57
gesamt	2.993.621,72	3.605.027,93

Für etwa 10 Jahre alte Forderungen aus dem Jahr 1997 hat die Stadtkasse in dem Kalenderjahr 2007 noch über 35.000,- Euro erhalten.

Weil Niederschlagungsschuldner in der Regel Mehrfachs Schuldner sind, erfolgen die Einziehungsversuche zu diesen älteren Forderungen oft auch anlässlich neu zulaufender Forderungen und in diesen Fällen ohne gesonderten Mehraufwand. Das Sachgebiet Vollstreckung arbeitet schuldnerbezogen, d. h. es werden bei jedem Vollstreckungsversuch - z. B. für eine neu zulaufende Forderung - stets alle Forderungen der Stadtkasse gegenüber dem jeweiligen Schuldner geltend gemacht.

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass es einen gewissen Schuldnerstamm gibt, der fast ständig in der Bearbeitung der Stadtkasse bleibt.

Forderungsüberwachung

Die Überwachung befristet niedergeschlagener Forderungen erfolgt bei der Stadtkasse aus dem Vollstreckungsverfahren, soweit die Forderungen dort geführt werden.

Werden Forderungen von den Fachämtern abgesetzt, bevor sie gemahnt und vollstreckt werden konnten, sollten diese Forderungen dennoch überwacht werden. Das jeweilige Fachamt hat diese Forderungen selbst zu überwachen.

Bewertung der Verwaltungsabläufe

Die Qualität der Forderungen hat sich durch standardisierte Forderungsbezeichnungen verbessert.

Die Mahnung von städtischen Forderungen erfolgt regelmäßig und zeitnah. Das Verfahren ist mit einer Erledigungsquote von 63 % aller Forderungen auch erfolgreich.

Die Zwangsvollstreckung von Zahlungsrückständen beginnt zeitnah nach der Mahnung. Der Bestand an offenen Vollstreckungsfällen hat die historischen Höchststände hinter sich gelassen. Er normalisiert sich schrittweise, obwohl die Stadtkasse auch für das Amt Ostufer Schweriner See im Bereich der Vollstreckung seit Anfang 2007 erfolgreich tätig ist. Die Vollstreckungseinnahmen bleiben stabil.

Antrag (SPD-Fraktion)

Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti

27. StV vom 26.02.2007; TOP 12; DS: 01494/2007

(Legale Wände für Graffiti in Schwerin DS 00351/2004)

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Schweriner Bündnisses gegen illegale Graffiti nach dem erfolgreichen Kieler Modell „Klarschiff“ zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Dem Problem illegaler Graffiti soll in Schwerin auf zweierlei Weise begegnet werden.

Hauptsächlich ist die Aufgabenstellung „Graffiti“ beim Verein Agenda 21 angesiedelt, der insoweit wesentliche Koordinierungsaufgaben übernehmen soll. Hierzu zählen sowohl die Eindämmung und Beseitigung von illegalen Graffiti in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden als auch präventive Aufgabenstellungen, um Graffiti zu verhindern bzw. an hierfür zur Verfügung gestellten Plätzen und Wänden zuzulassen (Abstimmungen mit Schulen, Jugendclubs etc.).

Bei der Eindämmung illegaler Graffiti soll der Verein in Anlehnung an die Konzepte und Strategien anderer Städte (z. B. Kiel oder Pforzheim) mit anderen Behörden (z. B. Landespolizei, Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte), Verbänden und Institutionen (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Malerinnung) sowie Ortsbeiräten, Verkehrsbetrieben, Wohnungsunternehmen und Privateigentümern zusammenarbeiten und so aktiv illegale Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden bekämpfen.

Ziel ist es, über eine gemeinnützige Organisation (ggf. den Verein Agenda 21 selbst) Spenden und Geldbußen (z. B. durch Zuweisung von den Gerichten) als Finanzmittel zu akquirieren, mit denen Farben und erforderliche Gerätschaften beschafft werden können, die dann in Zusammenarbeit mit Malerbetrieben zur kostengünstigen Beseitigung illegaler Graffiti eingesetzt werden können. Soweit möglich sollen hierbei auch die Täter mit in die Schadensregulierung einbezogen werden (z. B. im Rahmen der Ableistung von durch die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte angeordneter gemeinnütziger Arbeit), um so im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs auch erzieherische Effekte erzielen zu können.

Darüber hinaus soll der Verein Agenda 21 auch präventiv tätig werden. So soll er unter Einbeziehung der genannten Behörden, Institutionen und Unternehmen Informationskampagnen zur Änderung des öffentlichen Bewusstseins initiieren (z. B. Erstellen von Plakaten, Faltblättern und Broschüren, Verstärken der Medienarbeit unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden etc.).

Ferner sind folgende Handlungsfelder für den Verein Agenda 21 vorgesehen:

- Organisieren und Vermitteln legaler Flächen für Graffitiaktivitäten Jugendlicher
- Behandlung von Graffiti als Kunst im Schulunterricht

- Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung und Vermittlung an Fachleute, wenn es um die richtige Beseitigung oder geeignete Schutzmaßnahmen vor illegalen Graffiti geht
- Allgemeine Beratung von Geschädigten, Eltern und Jugendlichen über die rechtliche Situation bei illegalen Graffiti
- Hilfen und Tipps für Eltern, ihre Kinder vom illegalen Sprays abzuhalten.

Die zweite Säule im Kampf gegen illegale Graffiti soll die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin sein. Die Kinder- und Jugendarbeit soll Beiträge leisten

- zur Entwicklung eines gesellschaftlichen relevanten Wertebewusstseins bei Kindern und Jugendlichen
 - zur Aufklärungsarbeit unter Kindern und Jugendlichen zu illegalen Graffiti als Straftatbestand und zu zivilrechtlichen Haftungsproblemen
 - zur Sensibilisierung von Jugendlichen für die Problematik illegaler Graffiti mittels der Durchführung von entsprechenden Projekttagen und Workshops
 - zur Projektarbeit mit jugendlichen Straftätern
 - zur Qualifizierung der Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit mittels der Durchführung von Fachtagen
 - zur Aufklärungsarbeit unter Eltern.
1. Die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollen dafür Sorge tragen, dass in allen durch die Stadt geförderten offenen Treffs durch die Arbeit am Thema Graffiti dazu beigetragen wird, das Wertebewusstsein, insbesondere die Achtung vor fremdem Eigentum bei Kindern und Jugendlichen gestärkt wird. Die Folgen von Vandalismus und Schmierereien können zur Verwahrlosung ganzer Stadtteile führen und somit die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen. Deshalb soll die Entwicklung eines kritischen Umweltbewusstseins bezogen auf das Wohnumfeld weiter gefördert werden. Entsprechende Maßnahmen sollen jährlich in die Konzeptionen der offenen Treffs aufgenommen werden. Im Rahmen eines Berichtswesens soll die Wirksamkeit der Maßnahmen eingeschätzt werden.
 2. Das Amt für Jugend soll die Aktionen der Evangelischen Jugend und des Bauspielplatzes e. V. zum Einsatz eines mobilen HipHop-Graffiti-Mobils sowohl an Schulen und in Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch an bekannten Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen begleiten. Über die Akteure soll die Pressearbeit garantiert werden.
 3. Unter Federführung der Evangelischen Jugend soll ferner eine Wanderausstellung zum Thema Graffiti erstellt werden.
 4. Die Erfahrungen der Evangelischen Jugend Schwerin bei der Gestaltung von Graffiti-workshops sollen über eine Broschüre allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zugänglich gemacht werden.
 5. In Kooperation des Amtes für Jugend und dem Stadtjugendring soll zum Zweck der Aufklärung der Eltern eine Informationsbroschüre erarbeitet werden.

Bevor nun weitergehende oder gar abschließende Entscheidungen zur Erreichung der vorstehend aufgeführten Zielsetzungen getroffen werden können, müssen zunächst die Ergebnisse der aktuellen Haushaltskonsolidierungsdiskussion abgewartet werden, da u. a. auch die Aufgabe „Lokale Agenda“ Gegenstand dieser Diskussion ist.

Von dieser Entscheidung ist auch abhängig, ob das Thema „Legale Wände für Graffiti in Schwerin“ (DS 00351/2004) neu aufgelegt werden kann.

Abschließend sei allerdings darauf hingewiesen, dass Graffiti-Beseitigung an öffentlichen Gebäuden bereits aktiv stattfindet. Durch das ZGM wurde inzwischen ein Fachbetrieb (hier: Malermeister Bartlau) nach einem Ausschreibungsverfahren mit der Beseitigung von Graffiti beauftragt. Innerhalb einer Woche sollen die Graffiti entfernt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 43. Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2008 und der 44. Sitzung der Stadtvertretung am 05. Mai 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst. (Stand 28.04.2008)

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 680 m² großen Grundstückes Hufenweg 10, Flurstück 113 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf und des 670 m² großen Grundstückes Hufenweg 11, Flurstück 114 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf

Vorlage: 01960/2008

Dem Verkauf des 680 m² großen Grundstückes Hufenweg 10, Flurstück 113 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf und des 670 m² großen Grundstückes Hufenweg 11, Flurstück 114 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank.

1. Verkauf einer 2.600 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"

2. Option auf den Verkauf einer weiteren ca. 7.300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"

Vorlage: 01974/2008

1.

Die Entscheidung des Hauptausschusses vom 23.10.2007 (Beschlussnummer 100/HA/0938/2007) zum Verkauf einer ca. 3.300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet „Babenkoppel I“ wird aufgehoben.

2.

Dem Verkauf einer ca. 2.600 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet „Babenkoppel I“ wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

3.

Der Option auf den Erwerb einer ca. 7.374 m² großen weiteren Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet „Babenkoppel I“ wird zugestimmt. Die Option ist befristet auf 5 Jahre, gerechnet ab dem Tag der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Verkauf des 3.009 m² großen Grundstückes Rudolf-Diesel-Str. 16, Flurstück 100/160 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark belegen im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"
Vorlage: 01975/2008

Dem Verkauf des 3.009 m² großen Grundstückes Rudolf-Diesel-Str. 16, Flurstück 100/160 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank.

Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Voranfrage Erweiterung des Schulgebäudes durch Anbau in der Feldstr. 1 (Az. 61-13-03008/06)
Vorlage: 02007/2008

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben mit der Empfehlung der Bauverwaltung.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes für die IHK zu Schwerin in der Graf-Schack-Allee, Mecklenburgstr. (Az. 61-13-00379/08)
Vorlage: 01984/2008

Im Hauptausschuss erfolgt keine Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 05.05.2008 vorgesehen.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 49.05 "Ostorf-Schleifmühlenweg/ Am Sportplatz Paulshöhe"
Änderungen an der Fassade - hier: Überschreitung des Holzflächenanteils an der Fassade zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Schleifmühlenweg (Parzelle 2) (Az. Bauantrag 61-13-02626/07, Az. Befreiungsantrag 61-13-02627/07)
Vorlage: 01983/2008

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Überschreitung des Holzflächenanteils an der Fassade.

Weitere Beschlüsse:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin - Friedrichsthal" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 01932/2008

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin - Friedrichsthal“ (B-Plan Nr. 14.91 / 1. Änderung) einzuleiten.

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung der St. Paulskirche in Höhe von 250.000,00 € für ortsbildverbessernde Maß- nahmen Vorlage: 01851/2007

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 250.000,00 € für ortsbildverbessernde Maßnahmen an der St. Paulskirche wird zugestimmt.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen im Erwachse- nenbereich 2008 am Amtsgericht Schwerin Vorlage: 02001/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt nachfolgend aufgeführte Personen als

Vertrauenspersonen:

1. Rolf Steinmüller
2. Peter Kowalk
3. Karla Pelzer
4. Michael Strähnz
5. Christian Eichhorst

Stellvertreter :

- Dr. Sabine Bank
Heinz Dierenfeld
André Harder
Günter Nitzschke
Henning Engelhardt

in den Ausschuss zur Wahl der Erwachsenenschöffen im Jahr 2008 am Amtsgericht für die Amtsperiode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Amtsgericht über die Wahl zu unterrichten.

Bestätigung der Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Schwerin für die Wahl der Schöf- fen 2008 am Amts- und Landgericht. Vorlage: 01992/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schwerin stimmt der Aufnahme der nachfolgend genannten Bewerber auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen im Erwachsenenbereich für das Amts- und Landgericht Schwerin zu (siehe Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister, die Vorschlagsliste den Schweriner Gerichten zu übermitteln.

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs.(4) 1 bb der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01980/2008

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Beschaffung von Leistungen der Briefbeförderung im Stadtgebiet Schwerin mit den Maßgaben dieser Vorlage durchzuführen.

Die Angebote werden dem Hauptausschuss zur Zuschlagserteilung vorgelegt.

BUGA-Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OEA und Marketing
Vorlage: 02010/2008

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 01/2008 für den Monat Februar

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 29. Februar 2008)
- zur Gesamtentwicklung und zum Erfolgsplan

zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 61.08 "Block 18" (Marienplatz, Martinstraße, Mecklenburgstraße, Helenenstraße)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01943/2008

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61.08 „Block 18“ (Marienplatz, Martinstraße, Mecklenburgstraße, Helenenstraße).

Städtebaulicher Vertrag "Block 18"
Vorlage: 01944/2008

Der städtebauliche Vertrag „Block 18“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Tenkhoff Properties Gruppe wird gebilligt.

Erneuerung und Umgestaltung des Platzes der Jugend, 3. Bauabschnitt
Vorlage: 01976/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung und Umgestaltung des Platzes der Jugend, 3. Bauabschnitt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Einschränkung der Wahlwerbung während der BUGA 2009

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01814/2007

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Offenhaltung der Warnitzer Straße

Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal

Vorlage: 01614/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Änderung des B-Planes 14.91 .O1 Schwerin-Friedrichsthal bzgl. Offenlassung der Warnitzer Straße zwischen dem Kreisel der Warnitzer Straße I Lützower Ring 1 Pingelhäger Straße bis zum B-Plan-Gebiet Warnitz-Silberberg in beide Fahrtrichtungen für den PKW - Verkehr nach Fertigstellung der Ortsumgehung zwischen der Lärchenallee und der Grevesmühlener Chaussee.

Warnitzer Straße

Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz

Vorlage: 01613/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle rechtlichen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung des Kraftfahrzeugverkehrs in der Warnitzer Straße zu

- einer Neubewertung der Verkehrsströme nach Fertigstellung der Umgehungsstraße in diesem Bereich und
- einer abschließenden Entscheidung über die künftige Widmung der Straße zu schaffen.

Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsmitteln

Antragsteller: Jürgen Lasch

Vorlage: 01959/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Videoüberwachung zur Verhinderung von Vandalismus an Schweriner Schulen

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01967/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Zu den Sitzungen der Fachausschüsse wird der Stadtelterrat eingeladen.

Änderung Flächennutzungsplan
Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal
Vorlage: 01997/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Gadebusche Straße
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow
Vorlage: 01999/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Sanierung der BS Technik
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow
Vorlage: 02000/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Vorberatung.

Ampel Grevesmühlener Chaussee zwischen Warnitz und Margaretenhof
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01994/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01969/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule zur Vorberatung.

Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsarbeit
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 02003/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Entwicklung Zippendorf
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01996/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.) ein erneutes B-Plan Verfahren für Zippendorf zu beginnen über den Planungsstand bezüglich der weiteren Entwicklung in Zippendorf, Am Strand, vor den Grundstücken 2, 3 und 5 einschließlich der Steganlage zu berichten.

Ehrenamtspass

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 02006/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen. Nach der Beratung in den Fachausschüssen werden die Ausschussvorsitzenden gebeten, ein Verfahren zum Antrag abzustimmen.

Danach wird der Antrag im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung beraten.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen nach der Beratung in den Fachausschüssen.

5. Sonstige Informationen

Für ein schöneres Stadtbild: Graffiti von Fassaden entfernen Stadtspitze ruft Hausbesitzer zur Reinigungsaktion auf

Ein Albtraum für jeden Hausbesitzer: Die Fassade ist frisch gestrichen. Dann plötzlich das böse Erwachen: Im Schutze der Dunkelheit verunstalten Schmierfinken die blitzelbke Wand mit ihren Spraydosen. Arbeit umsonst, und noch viel schlimmer: enorme Kosten für den Besitzer. In Schwerin leider kein Einzelfall mehr.

Graffiti ist kein Kavaliersdelikt, sondern in der Regel eine Sachbeschädigung. Wichtig: die Tat umgehend der zuständigen Polizei melden, damit die Beamten die Krakeleien fotografieren, vergleichen und auswerten können. Denn die zumeist jugendlichen Täter hinterlassen oft ihre „Handschrift“. Was sie oftmals nicht wissen, welche Kosten auf sie zukommen, wenn sie gefasst werden. Und, dass sie im Falle einer Verurteilung mit einer Strafe zu rechnen haben. Die Graffiti-Opfer selbst können übrigens die kompletten Kosten für die Beseitigung zivilrechtlich einklagen.

Justizministerium und Landeshauptstadt Schwerin starten Gemeinschaftsprojekt zur Betreuungsoptimierung

Mit einem gemeinsamen Projekt wollen die Landeshauptstadt Schwerin, das Justizministerium M-V und das Amtsgericht Schwerin die Umsetzung des rechtlichen Betreuungswesens untersuchen und verbessern.

Die Zahl der Menschen, die wegen einer psychischen, geistigen oder körperlichen Behinderung Unterstützung in rechtlichen Belangen benötigen, nimmt aus verschiedenen Gründen ständig zu.

Nach dem geltenden Recht liegt das Betreuungswesen (Betreuerbestellung, -überwachung und -vergütung) fast ausschließlich bei den Vormundschaftsgerichten. Die kommunalen Betreuungsbehörden haben lediglich eine begleitende Funktion - sie erarbeiten Stellungnahmen zu den Fragen, die vom Vormundschaftsgericht gestellt werden. Dies steht im Gegensatz zu der zu verrichtenden Aufgabe, bei der es sich eigentlich zuerst um eine Angelegenheit der sozialen Daseinsfürsorge handelt.

Um die Zusammenarbeit von Gerichten und der Betreuungsbehörde weiter zu verbessern, stellt das Land anlässlich eines Projektes Gelder für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft bei der Schweriner Betreuungsbehörde bereit. Ihre Arbeit soll verstärkt dazu beitragen, in jedem Einzelfall nicht nur zu überprüfen, ob eine rechtliche Betreuung überhaupt notwendig ist, sondern den tatsächlichen Hilfebedarf festzustellen. Wenn eine rechtliche Betreuung nicht erforderlich ist, geht es darum eine andere angemessene und zweckmäßige Hilfe zu finden und zu vermitteln. Ein Betreuer soll nur dann bestellt werden, wenn es keine andere sinnvolle Hilfe gibt. Schwerpunkt des Projektes ist nicht die Betreuungsvermeidung, sondern das Finden von Alternativen, wie beispielsweise durch das Vermitteln von anderen geeigneten Hilfen.

Das Justizministerium und die Landeshauptstadt erwarten von dem auf zwei Jahre angelegten Projekt Erkenntnisse über Ursachen und Wechselwirkungen im Ablauf der Betreuungsverfahren, die auch Auswirkungen auf die dadurch bedingten Ausgaben der Gerichte und der Verwaltung haben.

Aus diesem Grund hat das Land eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag gegeben.

Das abschließende Gutachten über die Ergebnisse des Projektes wird Mitte 2009 erwartet.

Land fördert Projekt „Wie Kinder über Medienpädagogik die Welt erfahren“ Bildungsminister und Oberbürgermeister zu Gast in der Tagesstätte „Waldgeister“

Seit dem Vorjahr arbeiten Pädagogen der städtischen Kita gGmbH an einem ganz besonderen Projekt. Es geht dabei um die Entwicklung einer Software auf Basis der eLearning-Methode, welche die wesentlichen Lern- und Bildungsbereiche im Kindergarten umfasst. Im Mittelpunkt steht Nashorn Limpopo, das Kita-Maskottchen.

Bis zum Buga-Jahr 2009 soll die Software fix und fertig vorliegen, um dann allen 20 Kindertagesstätten der Kita gGmbH zur Verfügung zu stehen. Weitere Interessenten sollen das Programm ebenfalls nutzen können. Das Land fördert das 100.000 Euro teure Modellprojekt. Bildungsminister Henry Tesch persönlich ließ es sich heute (9. April 2008) nicht nehmen, im Beisein von Oberbürgermeister Norbert Claussen, in der Kita „Waldgeister“ den zweiten Fördergeldbescheid in Höhe von knapp 40.000 Euro zu übergeben. „Wir stehen beim Thema Medienpädagogik für Kinder noch in den Anfängen. Das Schweriner Modellprojekt wird für Rückenwind sorgen“, sagte Bildungsminister Tesch. Als zusätzliche Überraschung übergab er der Tagesstätte eine Forscherkiste.

Das Projekt „Wie Kinder über Medienpädagogik die Welt erfahren“ sei eine große Herausforderung, denn die Inhalte sind audio-visuell umzusetzen, da die Kinder noch nicht lesen können, heißt es von Vertretern der beauftragten Firma SPM GmbH aus der Landeshauptstadt, die eine onlineacademy betreibt und zudem Lernsoftware für Kinder und Erwachsene entwickelt. Die Innovation bestehe in der komplexen Abhandlung aller Lernbereiche in einer Software. Hierzu werde ein Drehbuch erarbeitet, welches sich als Geschichte durch die Wissens-Bereiche ziehe.

Die Hauptrolle spielt das Maskottchen der Kita gGmbH „Limpopo“, das Nashorn aus dem Schweriner Zoo. Die Kinder identifizieren sich mit der Handlung der Geschichte und arbeiten sich spielerisch durch die Lernbereiche. Die Kurse können online und offline durchgeführt werden. Das schafft die Möglichkeit, sowohl in der Tagesstätte als auch Zuhause zu lernen. So können die erreichten Ergebnisse der Kita-Kinder online zu Hause vorgeführt und gemeinsam mit den Eltern weitergeführt werden.

Überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Haushaltskonsolidierung ist ein langwieriger und mühseliger, aber unvermeidbarer Prozess. Wichtig ist, den Kurs dabei zu halten. Stadtverwaltung und Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin sind in den Vorjahren den Weg der Konsolidierung sehr konsequent angegangen.

Dennoch waren wir an einem Punkt angekommen, an dem man unabdingbar auch externe Beratungshilfe braucht. Deshalb sind wir froh und dankbar, dass der Landesrechnungshof sich zur überörtlichen Prüfung angemeldet hatte. Unsere Erwartung waren hilfreiche Anregungen und Vorschläge, an welchen Stellen wir noch ansetzen können. Schließlich kennen die Damen und Herren des Rechnungshofes städtische Verwaltungsstrukturen, sie haben auch in anderen Städten solche Analysen durchgeführt und können so mit dem Blick von außen interessante Vorschläge machen.

Nun liegt der Bericht der überörtlichen Prüfung vor, der ungeschönt die schwierige finanzielle Lage der Stadt Schwerin darstellt. Im Verlauf der Prüfung gab es einen sehr konstruktiven und offenen Dialog mit den Mitarbeitern und Beauftragten des Hofes. Im Detail gab und gibt es natürlich manche unterschiedliche Bewertungen und Sichtweisen.

Ganz positiv herausstellen kann man die zugespitzte Einschätzung des Hofes, dass die Erfüllung der oberzentralen Funktion Schwerins als Zentrum der Region Westmecklenburg mit der derzeitigen Finanzausstattung nicht machbar ist. Das selbe Fazit zog bereits der Kommunalbericht 2006. Dies ist aus unserer Sicht eine bedeutende und richtige Feststellung, für die wir dankbar sind.

Die Option allerdings, überregionale Angebote wie Theater oder Nahverkehr, auf das Niveau abzusenken, das eine Stadt in vergleichbarer Größe finanzieren kann, ist für uns nicht denkbar. Vielmehr folgen wir der vom Hof aufgezeigten Argumentation, zu anderen Finanzbeziehungen im Land zu kommen, die die Ausstattung der kreisfreien Städte als Zentren stärkt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es auch Vorschläge des Hofes gibt, die wir für schwer umsetzbar bzw. für nicht sinnvoll halten. Ein Beispiel ist eine massive Erhöhung der Gewerbesteuer. Dies ist kontraproduktiv für die Region und die Stadt, da sich unserer Meinung nach daraus keine nachhaltigen Effekte ergeben.

Kritisch bewerten wir die Vorschläge bezüglich einer Standardreduzierung bei der Kindertagesbetreuung. Wir hegen grundlegende Bedenken, den Personalschlüssel der Erzieherinnen weiter nach unten zu verändern. Denn wir stehen in der Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot zu sichern.

Andererseits haben wir die Hinweise des Hofes zum Sozial- und Jugendbereich teilweise aufgegriffen und umgesetzt bzw. sind dabei. Als Beispiel lassen Sie mich die vorgeschlagene Zusammenlegung des Sozial- und Jugendamtes nennen. Damit sollen inhaltliche Fragen vernetzt und Synergien für eine effektivere und zielgerichtete Arbeit genutzt werden. Ebenso dankbar sind wir dem Hof für die praktischen Hinweise zur Fallbearbeitung, die wir konsequent in die Praxis umsetzen.

Mit Interesse haben wir die Überlegungen des Hofes zum Mecklenburgischen Staatstheater und zur Theaterlandschaft im Land gelesen. Wir bezweifeln allerdings - vor dem Hintergrund unserer bisherigen Bemühungen - die Umsetzbarkeit einer Fusion der beiden Häuser. Wir verschließen uns aber keiner offenen Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Wie bekannt hat die Stadt, hat das Theater, bereits Brücken nach Rostock gebaut. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Empfehlung des Hofes an das Land, beim Thema Theaterfinanzierung künftig gezielt Schwerpunkte zu setzen.

Deutlich kritisch beurteilt die Stadt Schwerin den Vorschlag des Hofes, den Zuschuss für den ÖPNV um weitere 2,1 Millionen per anno zu senken. Wir haben in der vergangenen Zeit bereits die Zuschüsse an die Nahverkehr Schwerin GmbH reduziert und zugleich die Fahrpreise zweimal angehoben. Die jüngste Analyse des Unternehmens zeigt, dass Fahrgäste wegbleiben und ein gegenteiliger Effekt erreicht wird.

Der Hof hat zudem vorgeschlagen, weitere 100 Stellen in der Verwaltung einzusparen. Dazu ist zu bemerken, dass sich vom Zeitpunkt der Prüfungserhebung in den Jahren 2006/Anfang 2007 bis heute schon einiges getan hat. Bedauerlich finden wir, dass unsere bisherigen und konsequent verfolgten Bemühungen nicht vom Landesrechnungshof gewürdigt werden. Wir haben schon zahlreiche Hausaufgaben in diesem Ausgabenbereich gemacht. Nur zwei Zahlen dazu: 2002 hatten wir noch zirka 1450 Bedienstete, heute sind es knapp 990. Dies und ein Haustarifvertrag für die Angestellten bewirken, dass nur noch knapp 16 Prozent des gesamten städtischen Ausgabenetats für Personalkosten veranschlagt werden müssen. Weitere Konsolidierungseffekte versprechen wir uns daher eher vom Vorschlag des Hofes, mittels gezieltem Einsatz technischer Mittel weitere Personalausgaben zu senken.

Wir alle wissen, dass es in Zukunft gilt, uns zu beschränken, zu beschränken auf das Wesentliche. Auf das, was die Schwerinerinnen und Schweriner zu Recht von uns erwarten: mit Zuweisungen von Bund und Land, den Steuermitteln, die wir von den Bürgern erhalten, sorgsam umzugehen und für die Menschen das in möglichst guter Form zu erledigen, was notwendig ist.

Daneben ist es natürlich wichtig, Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu generieren. Wenn wir Wichtiges definieren, müssen wir auch den Mut haben, weniger Wichtiges zu identifizieren. Denn die Verantwortung der heutigen Generation gebietet es, alles in unserer Kraft stehende zu unternehmen, um die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin zu sichern und gleichzeitig für die kommenden Generationen bedarfsgerechte Angebote zu erhalten oder auch neue zu schaffen.

Vertrag unterschrieben BUGA GmbH und Stadtmarketinggesellschaft kooperieren

Die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH und die Schweriner Stadtmarketinggesellschaft mbH (SMG) werden enger zusammen arbeiten. Am Mittwoch wurde dazu eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben.

Die beiden Gesellschaften haben sich bereits in der Vergangenheit gut ergänzt. Doch die Kooperation soll jetzt weiter intensiviert werden. So wird die BUGA GmbH das Rahmenprogramm in der Landeshauptstadt in ihre Massenbriefsendungen aufnehmen. Die städtischen Angebote werden auch über das BUGA – Call - Center den Interessenten nahe gebracht. Bei den BUGA - Präsentationen für die Bustouristik erläutert die SMG ihre Angebote für Gruppen. Die Pressearbeit der beiden Gesellschaften wird aufeinander abgestimmt und die Internetauftritte werden gegenseitig verlinkt.

Die BUGA - Eintrittskarten werden auch in der Stadtinformation der Stadtmarketinggesellschaft (SMG) zu bekommen sein. Außerdem bietet die SMG Führungen über das BUGA - Gelände an. Die Schulungen dafür laufen bereits.

Da zur Bundesgartenschau erfahrungsgemäß viele Anfragen zu Tagungen in Schwerin gestellt werden, wollen die BUGA GmbH und die SMG auch hier zusammenarbeiten.

Neues Infoblatt zum Landschaftsschutzgebiet Siebendorfer Moor

Mit einem neuen Infoblatt stellt die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin das Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfer Moor“ vor. Am Südwestrand des Stadtgebietes hat sich in einer Geländesenke vor langer Zeit das größte Niedermoor Westmecklenburgs entwickelt. Die neue Veröffentlichung informiert über die Nutzung dieses Gebietes, gibt Hinweise zu Wegen innerhalb des Schutzgebietes und informiert über landschaftsökologische Probleme der aktuellen Bewirtschaftung der Grünlandflächen. Typische Tier- und Pflanzenarten werden mit kurzen Texten und Bildern vorgestellt.

Besonders wird die überregionale Bedeutung dieses Moores für rastende, nordische Gänse (Blässgans, Saatgans) betont.

Aus Naturschutzsicht bemerkenswert sind die Brutvorkommen von Kranich, Graugans, Wachtelkönig und Fischadler.

Fotos von typischen Landschaftselementen und eine Luftbildaufnahme des Siebendorfer Moores sollen zu Wanderungen oder Fahrradtouren einladen.

Das in kleiner Auflage gedruckte Infoblatt zum Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfer Moor“ ist Bürgerbüro des Stadthauses, in der Schwerin-Information am Markt und in der Naturschutzstation Zippendorf kostenlos erhältlich.

Detlev Buck wird mit Film- und Medienpreis des Oberbürgermeisters geehrt Preisübergabe zur Eröffnung des 18. Filmkunstfestes M-V Schweriner Künstlerin entwarf aufwändig gestaltetes Miniaturbild

Zum zweiten Mal wird der Film- und Medienpreis des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin vergeben. Diesjähriger Preisträger ist der bekannte Schauspieler und Regisseur Det-

lev Buck. „Herr Buck freut sich sehr über die Einladung zur Eröffnung des Filmkunstfestes Mecklenburg-Vorpommern und wird den Ehrenpreis am 29. April 2008 persönlich entgegennehmen“, teilte der Stifter der Ehrung, Oberbürgermeister Norbert Claussen, heute (15. April 2008) mit.

„Mit einer guten Buchvorlage, einem traumhaften Drehort, einer erstklassigen Schauspielerriege und einer überzeugenden Arbeit als Regisseur ist Detlev Buck mit dem Film ‚Hände weg von Mississippi‘ ein Streifen für Kinder aber auch Erwachsene gelungen, der keineswegs nur nostalgisch, sondern ebenfalls flott und witzig ist“, begründete Norbert Claussen die Wahl der Jury, der neben dem Oberbürgermeister auch Vertreter der FilmLand Mecklenburg-Vorpommern gGmbH angehören. „Was mich als Mecklenburger zusätzlich freut ist, dass der Film ebenso von der schönen Natur der Schaalseeregion und den dort lebenden Menschen lebt, von denen einige sogar als Laiendarsteller mitwirkten.“ Der Kinofilm sei „ein mehr als sehenswerter Streifen und zugleich beste Werbung für die Region Westmecklenburg“. Die Premiere des Films fand im Vorjahr übrigens im Schweriner Festivalkino „Capitol“ statt.

„Mit dem Ehrenpreis wollen wir zur weiteren Attraktivität der sechs Schweriner Filmtage im Frühjahr beitragen. Zugleich soll deutlich werden, dass das Filmkunstfest prominente Freunde und Förderer in der Stadt, im Land und darüber hinaus hat“, so Oberbürgermeister Norbert Claussen. Dies liege vor allem im Festival-Programm aus „Anspruchsvollem und dennoch Unterhaltendem, vor kurzem schon bekannt Gewordenem und frisch vom Schneidetisch Kommen- dem. Und nicht zuletzt in der familiären Atmosphäre im Festivalkino Capitol.“

Die Auszeichnung besteht aus einem wertvoll gestalteten Kunstwerk aus Ebenholz, Silber und Schiefer. Das beidseitig durchkomponierte und räumlich wirkende Miniaturbild nimmt das Motiv einer Filmszene auf und assoziiert das Thema „Begegnung - Berührung - Kuss“. Gestaltet wird der Preis von der Schweriner Diplom-Schmuck- und Metallgestalterin Helga Villanyi.

„Zukunft Wohnen“ – Landeshauptstadt lobt Baupreis aus

Anlässlich der Initiative zur Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern lobt die Landeshauptstadt Schwerin zum zweiten Mal einen Baupreis aus. Das Thema lautet „Zukunft Wohnen“. „Neben der Würdigung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität sanierter, um- oder neu gebauter Wohngebäude soll familienfreundliches und umweltverträgliches Bauen im Mittelpunkt stehen“, sagt Baudezernent Dr. Friedersdorff. Mit Blick auf die Bundesgartenschau 2009 in Schwerin werde die Freiraum- und Wohnumfeldgestaltung ein wesentliches Kriterium sein.

Während der erste Baupreis 2005 für beispielhafte Altbausanierungen und Neubauten in der Innenstadt vergeben wurde, können sich in diesem Jahr Bauherren mit realisierten Wohnprojekten „im gesamten Stadtgebiet bewerben“, so der Baudezernent.

Bewerbungen können Interessierte bis zum 16. Juni 2008 bei der Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz einreichen. Ansprechpartnerin ist Erika Wollenberg (Telefon 0385/545-2639, E-Mail: ewollenberg@schwerin.de). Unter den vorgenannten Kontaktdaten erhalten die Bauherren die Unterlagen. Diese sind auch unter www.schwerin.de/stadterneuerung zu finden.

Eine Jury, bestehend unter anderem aus der SVZ, der IHK und der Handwerkskammer, wird aus den eingereichten Projekten drei Hauptpreise, die aus Urkunde und Plakette bestehen, vergeben. Es ist vorgesehen, die Beiträge auszustellen und in einer Broschüre zu veröffentlichen.

Einsatzgeschehen der Schweriner Feuerwehr Hohe Qualität bei der Feuerwehr konnte 2007 größere Schäden verhindern

2007 war für die Schweriner Feuerwehr ein gutes Jahr. Die Landeshauptstadt blieb von Großbränden verschont. 1.593 Mal rückten die Männer und Frauen der Berufs- und Freiwilligen Wehren zu Feuerwehreinsätzen aus. Hinzu kamen 15.269 Einsätze im Rettungsdienst. Damit blieb das Einsatzvolumen verglichen mit dem Vorjahr relativ konstant. „Für die Schweriner ist die Präsenz der Berufsfeuerwehr ein Garant für das hohe Sicherheitsniveau. Diese Qualität soll auch in Zukunft gewährleistet werden“, erklärt Dezernent Dieter Niesen bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2007 während einer Pressekonferenz am Freitag, dem 18. April, in Schwerin.

Gemeinsam mit Jürgen Rogmann, Leiter des Amtes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, wurde das Einsatzgeschehen im vergangenen Jahr ausgewertet. In nackten Zahlen heißt das: 367 Mal rückten die Männer und Frauen der Feuerwehr zu Bränden und 1.226 Mal zu Hilfeleistungen aus. Zu den Hilfeleistungen zählt neben der Unfallhilfe auch das Aufnehmen und Beseitigen von Ölspuren, auslaufenden Kraftstoffen und anderen Chemikalien, die Tierrettung oder das Befreien von Menschen aus Notlagen. Auch bei Hilfeleistungen unterstützen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die hauptamtlichen Retter beispielsweise bei Sturmschäden. „Der Trend zu mehr technischen Hilfeleistungen hält eindeutig an“, schätzt Jürgen Rogmann ein.

Beim Brandgeschehen ist festzustellen, dass unvermindert hoch die Zahl der Containerbrände durch Brandstiftungsserien ist. 19 Wohnungsbrände - unter anderem auf dem Großen Dreesch und in Lankow - konnten, ohne dass Menschen ernsthaft zu Schaden kamen, gelöscht werden. Ausrücken musste die Feuerwehr des Weiteren zu 22 Fahrzeug- und 7 Gartenhausbränden. Ein Anstieg ist beim Auslösen von automatischen Brandmeldeanlagen zu verzeichnen. Etwa die Hälfte aller Brände absolvierte die Berufsfeuerwehr gemeinsam mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. „Darauf wollen wir aufbauen. So ist beabsichtigt, mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die freiwilligen Feuerwehren stärker in das Einsatzgeschehen einzubinden. Trotzdem bleibt die Berufsfeuerwehr weiterhin das Rückgrat des Brandschutzes in Schwerin. Zu den hoch gesteckten Zielen beseht innerhalb der Feuerwehr Einvernehmen“, zeigt Dieter Niesen die Perspektive auf.

Die Freiwillige Feuerwehr zählt in Schwerin 145 aktive Mitglieder. Damit konnte die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Großen Wert wird auf die Jugendarbeit gelegt, um gezielt Nachwuchs aufzubauen. 93 Jungen und Mädchen engagieren sich bei den Jugendfeuerwehren der Stadt. Mit praktischen Übungseinsätzen, Wettkämpfen und Jugendlagern sollen die Jugendlichen motiviert werden, sich weiterhin bei der Feuerwehr ausbilden zu lassen.

Sehr gut wird weiterhin die Arbeit der Integrierten Leitstelle eingeschätzt. Für Einsätze im Stadtgebiet der Landeshauptstadt wurden im Rettungsdienst die Notfallärzte, -assistenten und -sanitäter zu 6.571 Notfalleinsätzen, 4.639 Notarztseinsätzen und 4.059 Krankentransporten durch die Mitarbeiter der Leitstelle gerufen. Alle Rettungsdiensteinsätze der gesamten Region Westmecklenburg werden über die Integrierte Leitstelle in Schwerin aufgenommen und koordiniert. Ob die 112 aus Grabow, Pinnow, Boizenburg, Grevesmühlen oder Wismar gewählt wird, der Notruf landet automatisch bei den Schweriner Leitstellenmitarbeitern. Insgesamt 7.000 km² Gebietsfläche, 500.000 Einwohner, 405 Feuerwehren, 27 Rettungswachen und 16 Notarztstandorte werden durch die Leitstelle betreut. Die Männer und Frauen koordinieren für den gesamten Westmecklenburger Raum die Einsätze. „Die Vernetzung hat sich bewährt. Mit der Integrierten Leitstelle konnten die Rettungsmittel effektiver eingesetzt werden. Insgesamt wurden über 70.000 Einsätze der Feuerwehren und Rettungsdienste für die Region bearbeitet. Darüber hinaus sind 250 Brandmeldeanlagen mit der Leitstelle verbunden, damit schnell im Falle eines Brandes reagiert werden kann“, erklärt Jürgen Rogmann.

Alle Zahlen und das vielfältige Aufgabenspektrum der Berufsfeuerwehr können auch im Internet unter [www.schwerin.de/Ordnung & Gesundheit](http://www.schwerin.de/Ordnung%20&%20Gesundheit) eingesehen werden.

Innenminister Lorenz Caffier genehmigt PPP-Projekt Lambrechtsgrund

PPP (Public Private Partnership) – hinter diesem Kürzel steht eine öffentlich-private Partnerschaft, die mit Hilfe von privatem Kapital- und Fachwissen staatliche Aufgaben erfüllt. Schwerin

kann über dieses Modell den kommunalen Sport- und Veranstaltungsort Lambrechtgrund attraktiv gestalten und für die Zukunft fit machen. Das Innenministerium genehmigte am Montag (21. April 2008) das Vertragswerk der Landeshauptstadt mit dem Unternehmen Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH.

Damit geht Schwerin beim Thema PPP einen ganz neuen Weg, da die Stadt „neben den Risiken in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb auch Nutzungs- und Auslastungsrisiken auf den privaten Partner überträgt“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. Zugleich zeigt er sich erleichtert und zufrieden, dass dieses für Schwerin und die Region Westmecklenburg wichtige Projekt alle Hürden genommen hat. „Zusammen mit der Stadtvertretung, der Projektgruppe und den Sportvereinen wurde das Projekt intensiv vorbereitet und begleitet. Insbesondere in der Phase der Genehmigung durch das Innenministerium mussten wir dann noch finanzielle und liegenschaftliche Fragen klären. Das Engagement und die Ausdauer in der Sache haben sich gelohnt. Alle Beteiligten können darauf stolz sein.“

Das PPP-Projekt löst für Schwerin viele Probleme: Für die Gebäude und Liegenschaften am Lambrechtsgrund besteht seit Jahren ein erheblicher Sanierungsstau, den die Landeshauptstadt angesichts leerer Kassen aus eigener Kraft nicht beseitigen kann. Dies gilt insbesondere für die dringend notwendige Sanierung der Sport- und Kongresshalle, um den Bürgern der Stadt und der Region einen zeitgemäßen Event- und Veranstaltungsstandort bieten zu können. Zudem sollen unsere Bundesliga-Handballern des SV Post-Schwerin einen optimalen Austragungsort für ihre Heimspiele bekommen. Auch sieht sich die Stadt in der Pflicht, den großen sportlichen Erfolg der Volleyball-Damen des Schweriner SC mit einer modernen und zukunftsfähigen Spielstätte, die zudem hervorragende Bedingungen für Schul- und Breitensport bieten wird, zu unterstützen. Claussen: „Schließlich kann der traditionell gewachsene Standort für den Hochleistungssport für die Zukunft gesichert werden, weil auch die Internatsschüler des Sportgymnasiums Schwerin mit einem Neubau optimale Bedingungen für Bildung und Sport künftig vorfinden werden. Diese Aufgabe hätte die Landeshauptstadt Schwerin nicht aus eigener Kraft stemmen können. Die private Finanzkraft und das Know-how unseres Partner, die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH macht dies möglich.“

Bereits zum 1. Mai 2008 übernimmt das private Unternehmen den Lambrechtsgrund, der weiter im kommunalen Eigentum bleibt. Die bisher kommunalen Mitarbeiter des Lambrechtsgrundes und des Sportinternates wechseln zu den neuen Betreibern. In den kommenden Wochen werden die Planungen verfeinert und die Baugenehmigungen eingeholt. Im Sommer beginnen die Arbeiten sichtbar. Unter anderem wird die Mensa abgerissen, ein neues Internat und eine Dreifeld-Sporthalle gebaut. In Absprache mit den Sportvereinen wird der Umbau der Sport- und Kongresshalle in der Sommerpause 2009 in Angriff genommen. Im Anschluss daran folgen die Arbeiten an den anderen Hallen.

Insgesamt sollen am Lambrechtsgrund in den kommenden Jahren 22 Millionen Euro investiert werden. Davon trägt die Stadt Schwerin 9 Millionen Euro, 3 Millionen Euro schießt das Land M-V als Förderung zu. Über Kredite sollen 10 Millionen Euro finanziert werden. Die Projektgesellschaft erhält von der Landeshauptstadt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,6 Millionen Euro für den Betrieb des Veranstaltungszentrums und für den nötigen Kapitaldienst.

Ausgangspunkt der Überlegung der Stadt, das Nutzungs- und Auslastungsrisiko auf den privaten Partner zu übertragen, waren laut OB Claussen zwei Gesichtspunkte: Zum einen gibt es in Deutschland genügend Beispiele dafür, dass Sport- und Veranstaltungsstätten nach Vorgaben der öffentlichen Hand am Bedarf vorbei geplant und errichtet wurden. Solche Objekte sind zwangsläufig nur mit Defizit zu betreiben und lösen erhebliche Folgekosten für die öffentliche Hand aus. Zum anderen liegt die Kernkompetenz einer Kommune nicht im kommerziellen Betrieb von Sport- und Veranstaltungsstätten. Hier ist das professionelle Know-how privater Betreiber und Veranstalter gefragt, die besser in der Lage sind, ihre Sport- und Spielstätten ohne Defizit zu betreiben.

Bundeskanzlerin gibt Startsignal für Girls' Day Mädchen aus Schwerin, Cambs und Hagenow retten verletztes Schulkind

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Mittwochnachmittag (23. April 2008) in Berlin das Startsignal für den diesjährigen Girls' Day gegeben. Für diesen Anlass hatte die Kanzlerin etwa zwei Dutzend Schülerinnen aus Berliner Haupt- und Realschulen sowie einem Gymnasium in das Kanzleramt eingeladen. Zudem waren acht bundesweit agierende Unternehmen präsent. Neben der Siemens AG, BMW und IBM war auch das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) Schwerin Teil eines Unternehmensparcours, den die Mädchen in Teams zu drei Personen absolvieren mussten. Zeitgleich waren 23 Mädchen des Pädagogiums Schwerin, der Regionalschule Cambs und des Gymnasiums Hagenow einsatzbereit in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg, die ihren Standort in der Graf-Yorck-Straße in Schwerin hat. Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen von Oberbürgermeister Norbert Claussen.

„An unserem Stand im Bundeskanzleramt haben wir die Rettungsaktion eines Schulkindes in Schwerin simuliert, das sich bei einem Sportunfall verletzt hat. Nach dem eingegangenen Notruf hatten die Mädchen 20 Minuten Zeit, die Leitstelle in Schwerin zu informieren und die erforderlichen Daten in das Rettungsfahrzeug zu senden. Die Rettungsteams rückten mit einem Fahrzeug aus, versorgten die Verletzte am Unfallort mit steriler Wundauflage und Druckverband.“

„Es war spannend und cool zu erfahren, wie eine Rettungsmaßnahme abläuft“, sagte die 15-jährige Julia vom Schweriner Pädagogium. Per GPS und Webcam konnte das Team hier den Einsatz live verfolgen“, sagte DVZ-Geschäftsführer Hubert Ludwig in Berlin. Verwendet wurde dabei neben modernster Leitstellentechnik auch eine im Schweriner Landesrechenzentrum entwickelte Software, die den hohen Sicherheitsanforderungen bei der Übertragung hochsensibler Daten entspricht. Die Software enthält unter anderem Schnittstellen zum Geoinformationssystem und dem künftigen Digitalfunk sowie die Möglichkeit, weitere Leitstellen miteinander zu vernetzen. „Eine vergleichbare Lösung ist derzeit in Deutschland nicht vorhanden“, erläuterte Hubert Ludwig der Bundeskanzlerin beim Besuch des DVZ-Standes.

Beim Mädchen-Zukunftstag erhalten Schülerinnen Einblick in Berufsfelder, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen. In erster Linie bieten technische Unternehmen und Abteilungen sowie Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen am Girls' Day Veranstaltungen für Mädchen an. Anhand von praktischen Beispielen erleben die Teilnehmerinnen, wie interessant und spannend diese Arbeit sein kann. Durch persönliche Gespräche mit Beschäftigten können die Mädchen ihren Erfahrungs- und Orientierungshorizont erweitern.

Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin

Bericht 2006/2007



Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements in 2006 und 2007

Das Beschwerdemanagement besteht seit dem 01.01.2005. Grundlage für die Errichtung dieser zentralen Kontaktstelle für den Bürger war der Stadtvertreterbeschluss aus dem Jahr 2002.

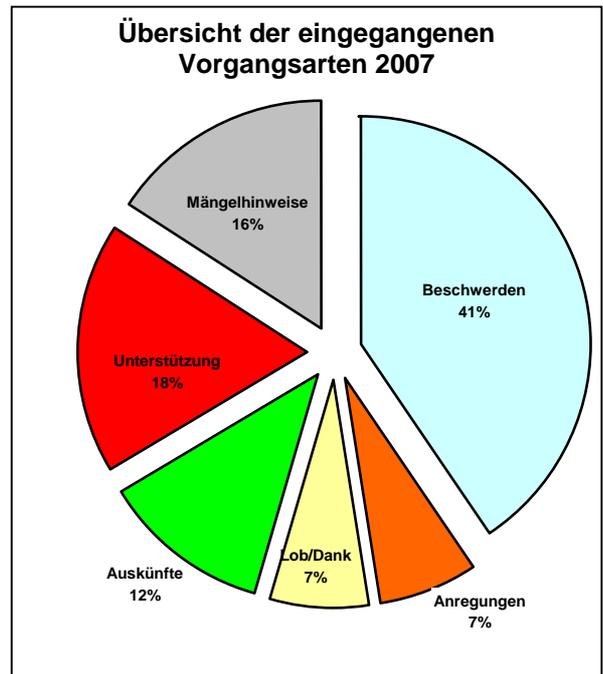
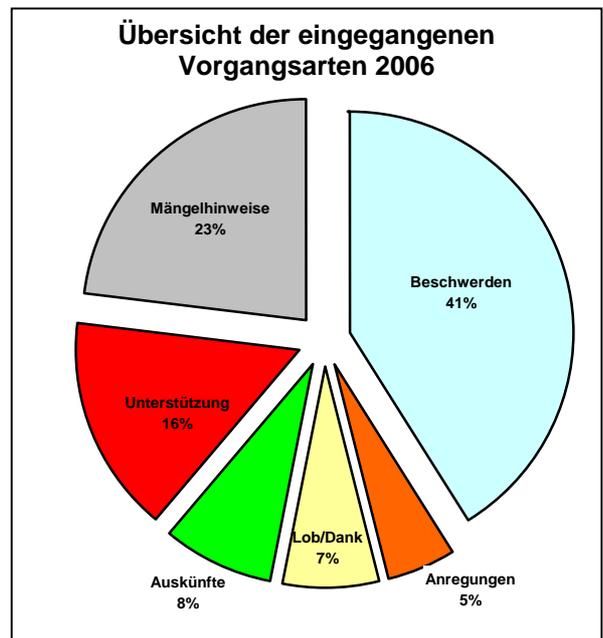
Aufgabe des Beschwerdemanagements ist es nicht nur als Dienstleister für den Bürger zur Verfügung zu stehen, ein wesentlicher Fakt ist auch das Qualitätsmanagement innerhalb der Verwaltung. Aus diesem Grund wurde auch die Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerden in das Aufgabengebiet aufgenommen. Dadurch kam es im Jahr 2006 zu einer Erhöhung der Fallzahlen. Das Mitarbeiterverhalten stand im Jahr 2006 bei 37 und 2007 bei 31 Beschwerden im Vordergrund.

Eine weitere Zielstellung des Beschwerdemanagements ist dabei mitzuwirken, die Verwaltung stärker als bisher zum Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Insbesondere geht es darum, Behördenschreiben und Bescheide verständlicher zu formulieren; so wurden zum Beispiel Schreiben im Bußgeldbereich verbessert. Aber auch das Knöllchen - welches fast jeder kennt – wurde höflicher und verständlicher formuliert.

In den meisten Bürgeranliegen geht es um eigene Interessen und Probleme mit der Verwaltung. Oft melden sich aber auch Bürger, die völlig uneigennützig auf ein gesamtgesellschaftliches Problem aufmerksam machen (siehe Beispiele). Gerade dieses Engagement ist für die Stadt Schwerin unverzichtbar und wird durch das Beschwerdemanagement gezielt gefördert.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ist sehr vertrauensvoll. Das anfängliche „Misstrauen“ gegenüber einer Beschwerdestelle konnte schnell abgebaut werden. Bei der Arbeit des Beschwerdemanagements wird immer viel Wert darauf gelegt, dass es nicht gilt den „Schuldigen“ auszumachen, sondern vielmehr eine ergebnisorientierte Lösung im Interesse aller herbeizuführen.

Die Erreichbarkeit des Beschwerdemanagements wird zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung immer gewährleistet. Durch die Einführung der „Weißen Karte“ im Mai 2007 wurde das Angebot weiter ausgebaut. Bisher konnten die Bürger sich über das Telefon, persönlich, per Post, E-Mail und auch per Fax an das Beschwerdemanagement wenden. Die „Weiße Karte“ ergänzt dieses Angebot und liegt unter anderem im Bürgercenter aus. Auf dieser Postkarte kann jeder Bürger sein Anliegen darlegen und bei



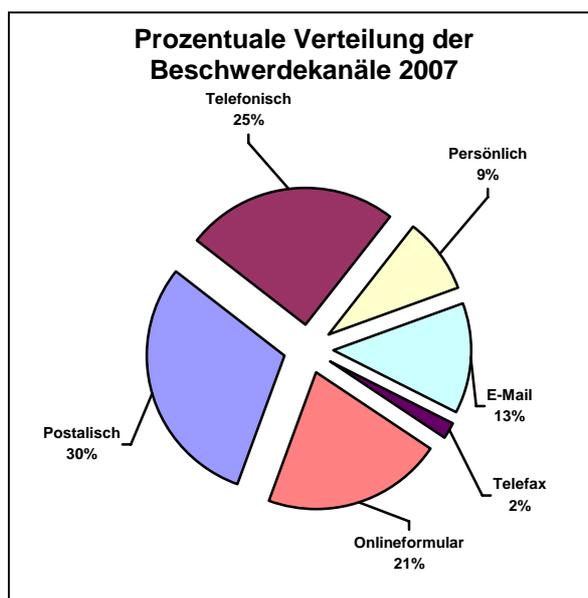
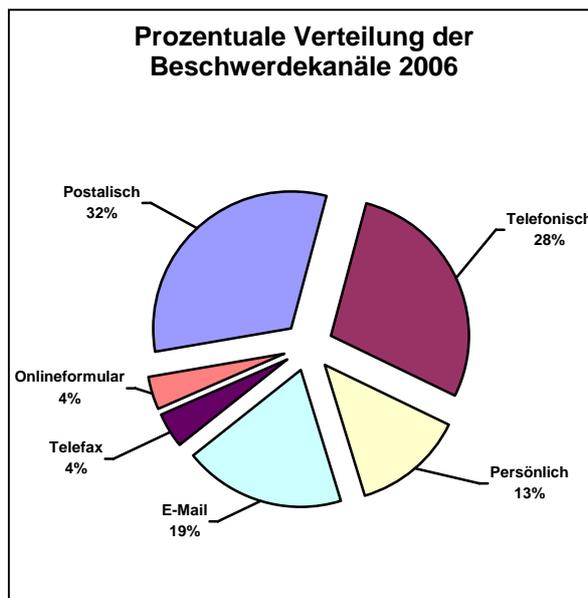
jeder städtischen Dienststelle abgeben (Beispiel „Weiße Karte“ siehe Anlage).

Darüber hinaus wurde auch der Bürgerservice im Internet verbessert. Unter www.schwerin.de (Bürgerservice) ist das Online-Formular des Beschwerdemanagements zu finden. Wer bei der Stadtverwaltung Ideen, Kritik oder vielleicht auch ein Lob im Internet loswerden möchte, braucht dieses Formular nur online ausfüllen und mit einem Klick auf den Weg bringen. Die weitere Bearbeitung durch die Verwaltung erfolgt seit Mai 2007 dann innerhalb der Stadtverwaltung und auch bei der Beantwortung völlig papierlos. Damit ist das Online-Formular des Beschwerdemanagements die erste „medienbruchfreie eGovernmentanwendung“ der Stadtverwaltung Schwerin (Online-Formular siehe Anlage). Dieser verbesserte Service macht sich auch in der Statistik bemerkbar. So stieg der Anteil von 4 % in 2006 auf 21 % aller Fälle in 2007.

Um Erfahrungen mit anderen Städten auszutauschen, hat die Stadtverwaltung Schwerin am 02. und 3. November 2006 einen bundesweiten Workshop der Ideen- und Beschwerdemanager in der Landeshauptstadt durchgeführt. Verwaltungsmitarbeiter aus Düren, Stuttgart, Velbert, Moers, Lübeck, Rostock, Düsseldorf, Celle, Braunschweig, Hannover, Essen, Lüdenscheid, Bottrop, Salzgitter und Mönchengladbach folgten der Einladung. Zum Ende des Workshops konnte einstimmig festgestellt werden, dass die Bürger in jeder Stadt ähnliche Probleme haben - sei es der Ärger über Hundekot, Lärmbelästigungen oder der Zustand der Straßen. Alle Seminarteilnehmer waren sich einig, dass die Anliegen der Bürger ernst genommen werden müssen und sich die Verwaltung zunehmend als Dienstleister für den Bürger verstehen muss. Nach der erfolgreichen Veranstaltung in Schwerin konnte der Staffelstab an Mönchengladbach weitergereicht werden. In 2007 wurde dort der 3. Workshop der Ideen- und Beschwerdemanager durchgeführt.

Die Serviceeinrichtung des Beschwerdemanagements hat sich in den letzten drei Jahren nach ihrer Einrichtung fest etabliert. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits mehrfach an das Beschwerdemanagement gewandt, was auf die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service hinweist, aber auch vor allen Dingen zeigt, dass sich viele Bürger für die Belange unserer schönen Stadt verantwortlich fühlen.

In der Anlage befinden sich Fallbeispiele und weitere Statistiken.



Anlage 1 - Fallbeispiele

Behindertentoilette Schlachtermarkt:

Herr M. ist Rollstuhlfahrer und nutzte die Toilette auf dem Schlachtermarkt. Als er diese wieder verlassen wollte, stand ein Transporter direkt davor und versperrte ihm den Ausgang, so dass er nicht mehr von der Toilette kam. Daraufhin musste er mit seinem Handy Hilfe anrufen.

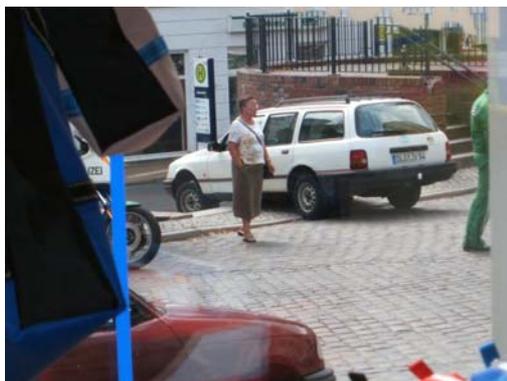
Am nächsten Werktag rief Herr M. beim Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin an und schilderte den o. g. Sachverhalt. Anscheinend hatte der Fahrer des LKW's das Parkverbot nicht bemerkt oder einfach ignoriert und dadurch diese Situation herbeigeführt. Im Ergebnis konnte Herrn M. mitgeteilt werden, dass die Stadtverwaltung seinen Hinweis aufgenommen und zwei Poller vor der Toilette installiert hat. Diese wurden so aufgestellt, dass auch widerrechtlich abgestellte Autos den Zugang zum WC nicht versperren können.



Haltestelle Schlossblick:

Im September 2006 hat das Beschwerdemanagement folgende E-Mail erhalten: „Sehr geehrter Herr Kretzschmar, anbei einige Fotos, die ich innerhalb von sechs Wochen leider machen konnte und die mich besorgt stimmen. Das ältere Ehepaar, das dort heute die Treppe heraufkam, wurde um Haaresbreite von dem Auto verfehlt. Es besorgt mich deshalb, weil die Treppe herunter die Haltestelle Schlossblick ist und dort oft Schulkinder auf der Treppe sitzen, die man von oben nicht sieht. Genauso stehen dort alte Leute an der Haltestelle (mit Gehwagen zum Teil), denen es schwer fällt einem Auto beiseite zu springen. Vielleicht lässt sich die Treppe durch ein Schild oder Poller o. ä. kenntlicher gestalten, so dass die Leute vor ortsfremden, unsicheren Autofahrern sicherer sind?“

Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung Schwerin dort zwei Poller angebracht.



Ideen- und Beschwerdemanagement Online-Formular



Was möchten Sie uns mitteilen? (Mehrfachauswahl möglich) *

Ich habe eine
Anregung

Ich möchte **auf**
etwas hinweisen

Ich habe eine
Beschwerde

Ich möchte **Lob**
oder Dank äußern

Ich benötige
Hilfe oder
Unterstützung

*Anrede:

Titel:

*Straße:

*Name:

*Haus-
Nr.:

*Vorname:

*PLZ: *Ort:

*E-Mail:

Ortsteil:

Telefon:

Telefax:

Felder mit * erfordern eine Pflichteingabe

Vertraulichkeitsgarantie

Wir sichern Ihnen zu, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln. Ihre Daten werden ausschließlich zur weiteren Bearbeitung verwendet. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter.

Sachverhalt:

Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt, zu dem Sie sich äußern möchten, präzise und mit einer genauen Ortsangabe. Das erleichtert uns die weitere Bearbeitung:

Vielen Dank!
Ihre Stadtverwaltung Schwerin

Ein offenes Ohr für die Bürger

Ideen und Beschwerden jetzt auch per „Weiße Karte“ einreichen

Schwerin (zvs) • Dirk Kretzschmar hat im Büro des Oberbürgermeisters als Sachbearbeiter im Ideen- und Beschwerdemanagement ein offenes Ohr für Schweriner, die Hilfe brauchen, eine Idee bei der Stadtverwaltung loswerden oder ihrem Ärger Luft machen wollen. Dies ist schon längere Zeit per Mauseklick mit Hilfe eines Online-Formulars möglich. Neuerdings kann auch eine spezielle Postkarte genutzt werden.

Premiere hatte die „Weiße Karte“ bei der ersten Bürgersprechstunde des OB unter freiem Himmel in dieser Woche. In der



Dirk Kretzschmar (l.) und OB Norbert Clausen mit der „Karte“.

Mecklenburgstraße präsentierte Norbert Clausen die bequeme Möglichkeit für Einwohner,

die Verwaltung auf Dinge aufmerksam zu machen. Die Karten liegen künftig u.a. im Bürgerbüro im Stadthaus aus und können bei jeder städtischen Dienststelle oder direkt beim Ideen- und Beschwerdemanager abgegeben werden. „Damit runden wir die Möglichkeiten ab, mit uns Kontakt aufzunehmen, Kritik zu üben und Vorschläge zu unterbreiten“, so Dirk Kretzschmar.

Jährlich mehr als 500 Schweriner konnten sich bereits davon überzeugen, wie ernst die Verwaltung ihre Beschwerden oder Anregungen nimmt.

Beispiel „Weiße Karte“: hier Hinweis eines Bürgers zur Bushaltestelle Ludwigsuster Chaussee

Sie können diese Karte bei jeder städtischen Dienststelle oder direkt beim Ideen- und Beschwerdemanager im Stadthaus abgeben. Selbstverständlich können Sie uns diese auch einfach per Post zusenden.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns unter Telefon 545 2222 an.

Wenn Sie Ihre Anregungen lieber auf einem anderen Weg äußern möchten, bieten sich auch folgende Möglichkeiten:

Telefax: 0385 545 1009
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: Ideen-Beschwerden@schwerin.de

Absender/-in:

(Vorname, Zuname) _____
 (Straße, Hausnummer) _____
 (Postleitzahl, Ort) _____
 (Telefonnummer) _____

Antwort
 Landeshauptstadt Schwerin
 Ideen- und Beschwerdemanagement
 Herrn Kretzschmar
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

- 20 Aug. Wulff
4853734
Frau Klets

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

die Stadtverwaltung Schwerin ist eine bürgerorientierte Verwaltung, die ihr Leistungsangebot kontinuierlich optimiert. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir möchten deshalb von Ihnen wissen: Was gefällt Ihnen, was nicht? Haben Sie schlechte/gute Erfahrungen gemacht oder haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Wir freuen uns über jede Anregung und Verbleib an IV

Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate/Ämter

Schreiben Sie uns **Dafür ist diese Karte der Abgang** zur Kenntnis

Antwortschreiben nach Abgang zur Kenntnis

Norbert Clausen Erledigung und Rückgabe (gesamter Vorgang mit Antw. Schrb. des OB an OB zurück)

Oberbürgermeister Rücksprache Stellungnahme Entscheidungsvorschlag

Termin: 1.23.07. 07.07.07 Kret

Ideen/Anregungen/Kritik an das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Schwerin:

Bushaltestelle „Bus und Reisen“
in der Ludwigsuster Chaussee in
Richtung Stadt ist nicht be-
fertigt. Bitte um Herstellung
eines Standeshaltestelle

Eingegangen	EINGEGANGEN
05. JULI 2007	19. JULI 2007
578	267
BSchönbrn. Voraus. vielen Dank für Ihren Hinweis	Amt für Verkehrsmanagement

Anlage 4

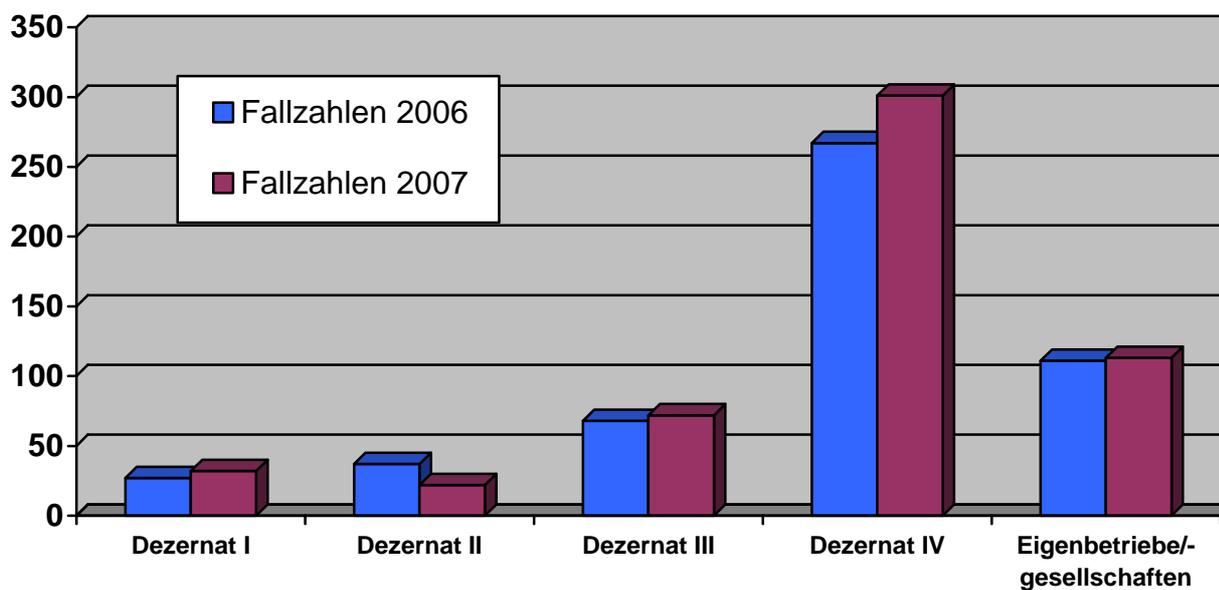
Die häufigsten Ämter 2007

Amt für Verkehrsmanagement	19 %
Amt für Ordnung und Umwelt	18 %
SDS (Eigenbetrieb)	13 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	8 %

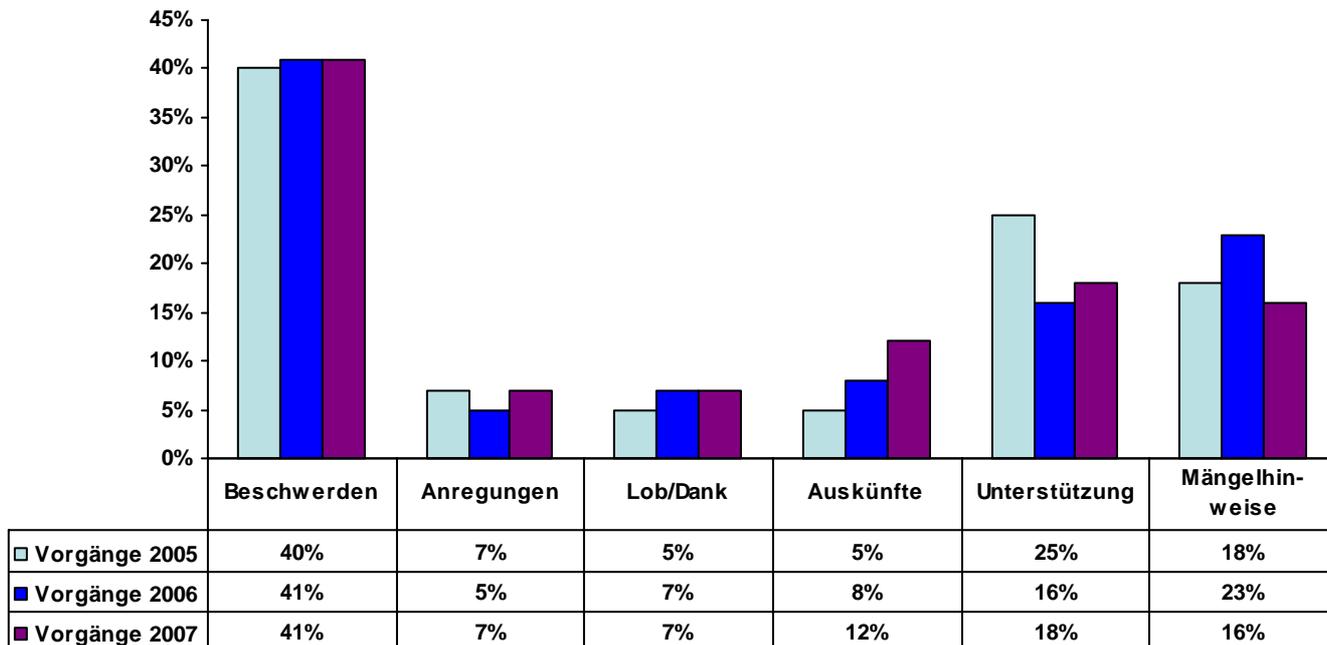
Die häufigsten Ämter 2006

Amt für Ordnung und Umwelt	17 %
SDS (Eigenbetrieb)	14 %
Amt für Verkehrsmanagement	11 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	7 %

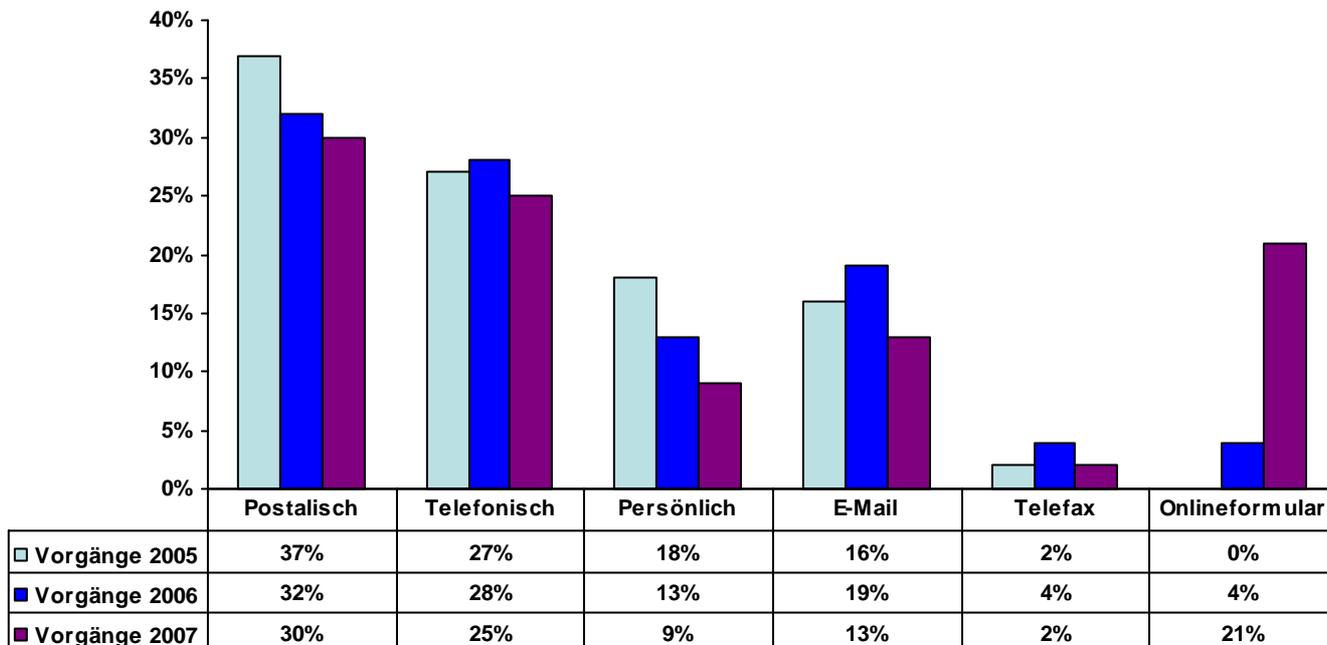
Die Dezernate im Vergleich



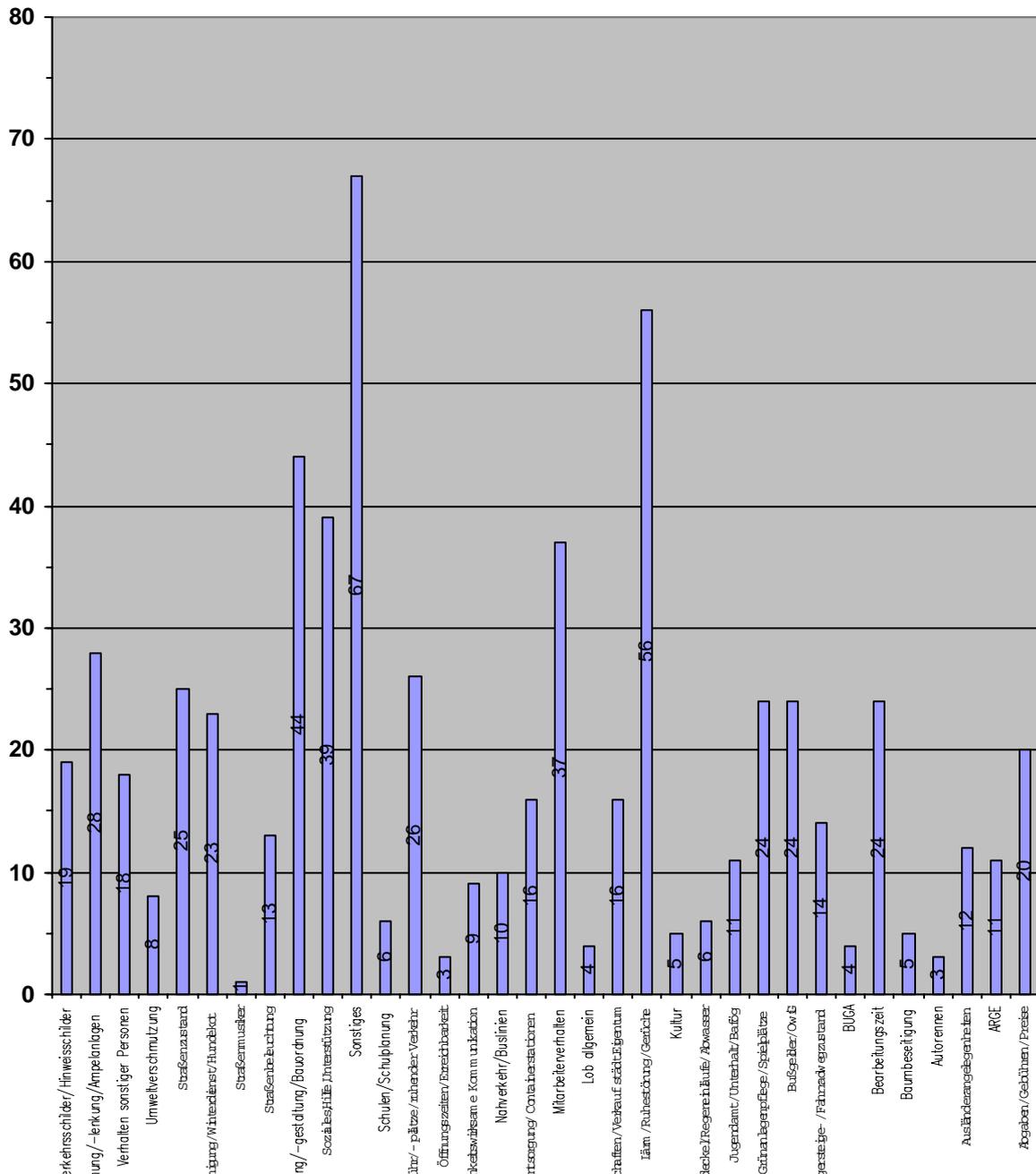
Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005 bis 2007



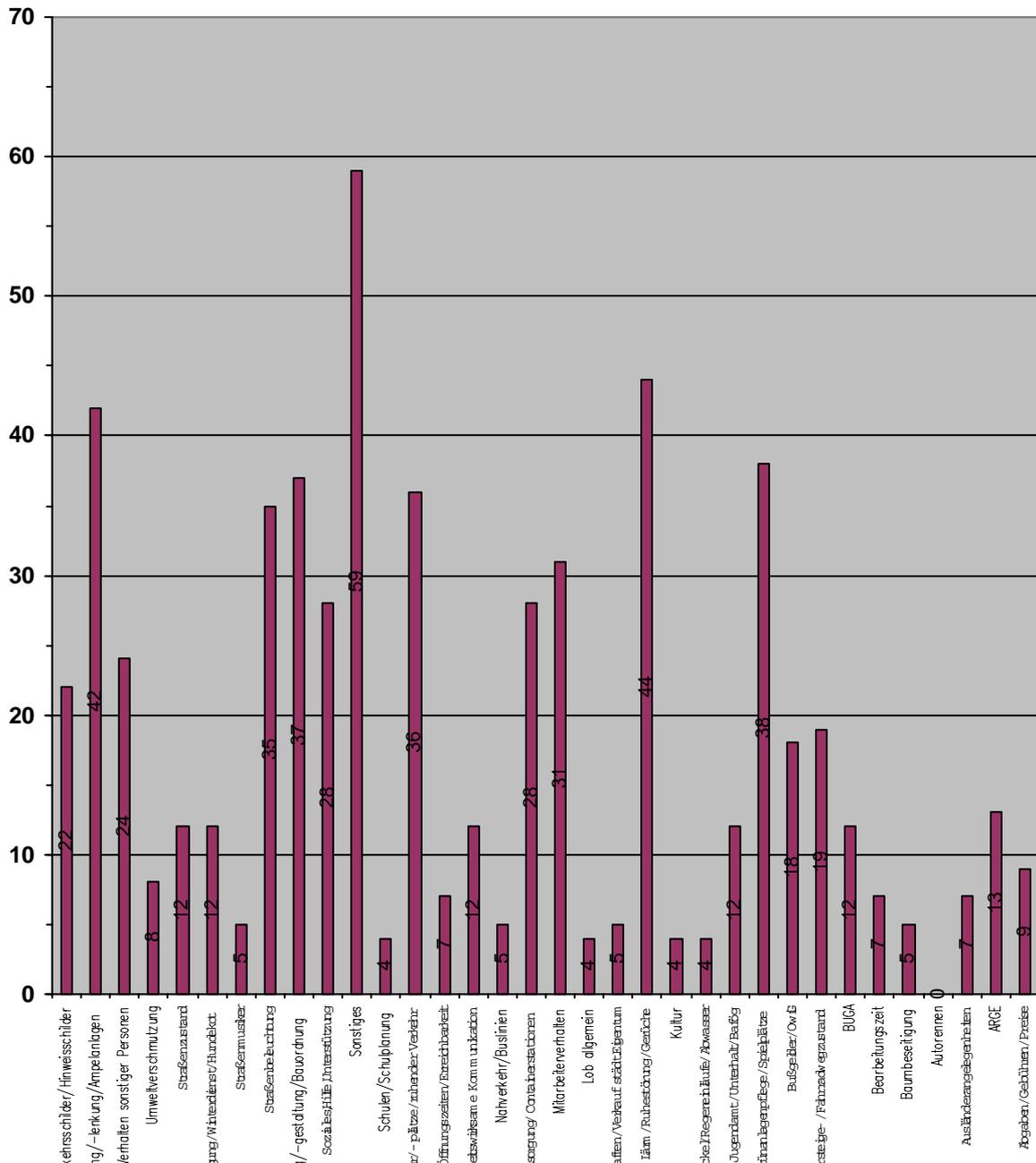
Vergleich der prozentualen Verteilung der Beschwerdekanäle 2005 bis 2007



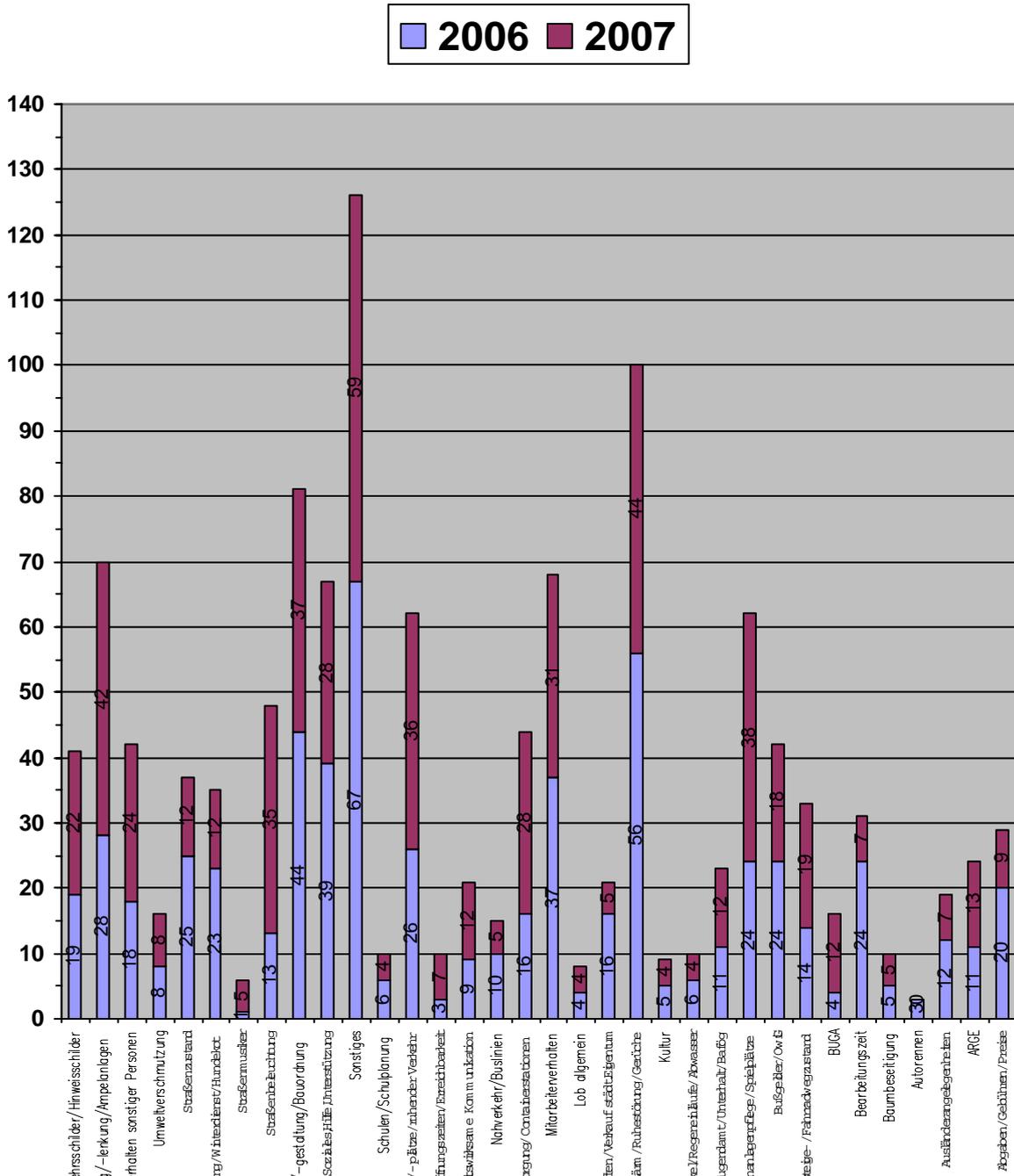
Themenbereiche 2006



Themenbereiche 2007



Vergleich der Themenbereiche 2006/2007



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

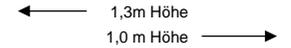
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Ideen- und Beschwerdemanagement
Dirk Kretzschmar

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

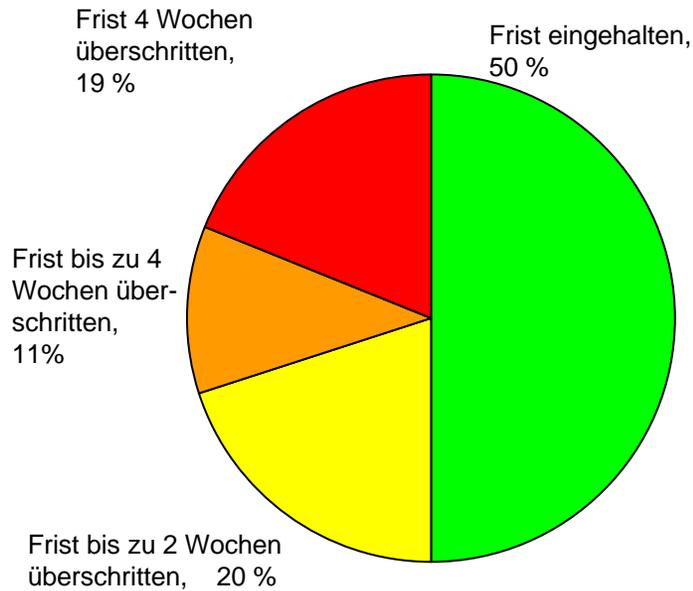
Welche Bäume sind nach welcher Rechtsnorm in Schwerin geschützt ?

gesetzlicher "Mindestbaumschutz" gilt nicht für Wald, Kleingartenanlagen, Alleen, gesch. Biotope hat grundsätzlich Vorrang vor Baumschutzsatzung ! gilt im ganzen Land M.-V. (§ 26a LNatSchG M.-V.) Vollzug durch Untere Naturschutzbehörde		Baumschutzsatzung Schwerin gilt nicht in gesch. Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Wald, Baumschulen, Alleen, gesch. Biotopen gilt nur wenn inhaltliche Verschärfungen gegenüber gesetzl. Mindestbaumschutz vorliegen ! gilt innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Schwerin geschützt sind auch freiwachsende Hecken ab 25 m Länge	
		innere Stadtteile	äußere Stadtteile
	Stammumfang (U)	Schelfstadt, Feldstadt, Paulstadt, Weststadt, Lewenberg, Werdervorstadt, Altstadt	alle übrigen Stadtteile, die nicht zu den inneren Stadtteilen zählen
nicht geschützt	50 - 79 cm (in 1m Höhe)	geschützt sind : Laubbäume (ohne Pappel), Eibe, Holzapfel, Holzbirne, Esskastanie, Ginkgo hochstämmige Obstbäume Walnußbaum.,	nicht geschützt
nicht geschützt	80 - 99 cm (in 1m Höhe)	geschützt sind : Laubbäume, Eibe, Walnußbaum, Holzapfel, Holzbirne, Esskastanie, Ginkgo hochstämmige Obstbäume Pappeln u. Nadelbäume	geschützt sind : Laubbäume (ohne Pappel), Eibe, Walnußb., Holzapfel, Holzbirne, Esskastanie, Ginkgo
geschützt sind Laub und Nadelbäume mit folgenden Ausnahmen: 1. Bäume in Hausgärten, sofern keine Eiche, Ulme, Platane, Linde, Buche 2. Obstbäume, sofern keine Esskastanie und Walnuss 3. Pappeln im Innenbereich (§ 34 BauGB) 4. Bäume in Kleingärten und im Wald 5. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde ein einver- nehmliches Parkbaumkonzept erstellt wurde	mind. 100 cm, gemessen in 	geschützt sind alle oben genannten Bäume, sofern sie nicht dem ges. Mindestbaumschutz unterliegen, z.B. sind geschützt: 1. Pappeln im Innenbereich 2. in Hausgärten Erle, Birke, Ahorn, Hainbuche, Robinie, Mehlbeere, Weide, Kastanie, Weißdorn, Nadelbäume 3. hochstämmige Obstbäume	geschützt sind alle oben genannten Bäume, sofern sie nicht dem ges. Mindestbaumschutz unterliegen: z.B. sind geschützt, aber hier nur in Hausgärten: Erle, Birke, Ahorn, Hainbuche, Robinie, Mehlbeere, Weide, Kastanie, Weißdorn
	zusätzl. ab 120 cm (in 1m Höhe)		geschützt sind Pappeln u. Nadelbäume sofern sie nicht dem ges. Mindestbaumschutz unterliegen: z.B. sind geschützt : Pappeln im Innenbereich (§ 34 BauGB) Nadelbäume in Hausgärten

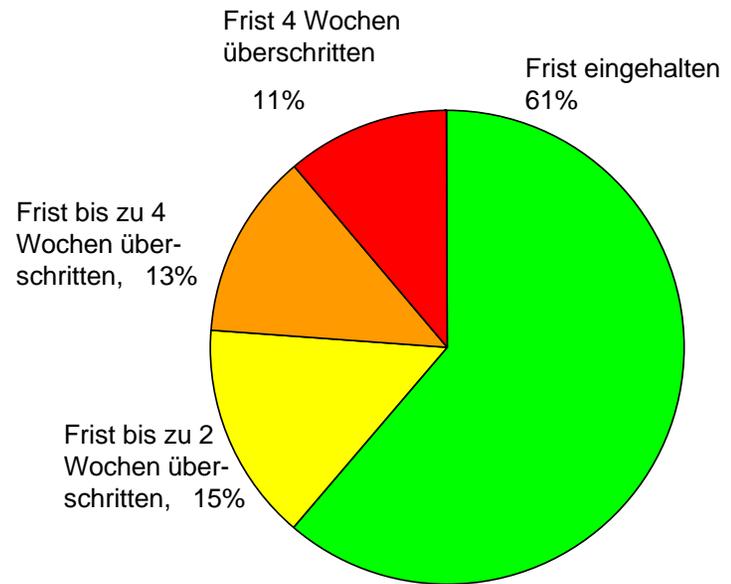
Bearbeitungsfristen für Fällanträge

Zeitraum: 27.05.2005 bis 31.12.2006

Abt. Naturschutz (267 Fällanträge)



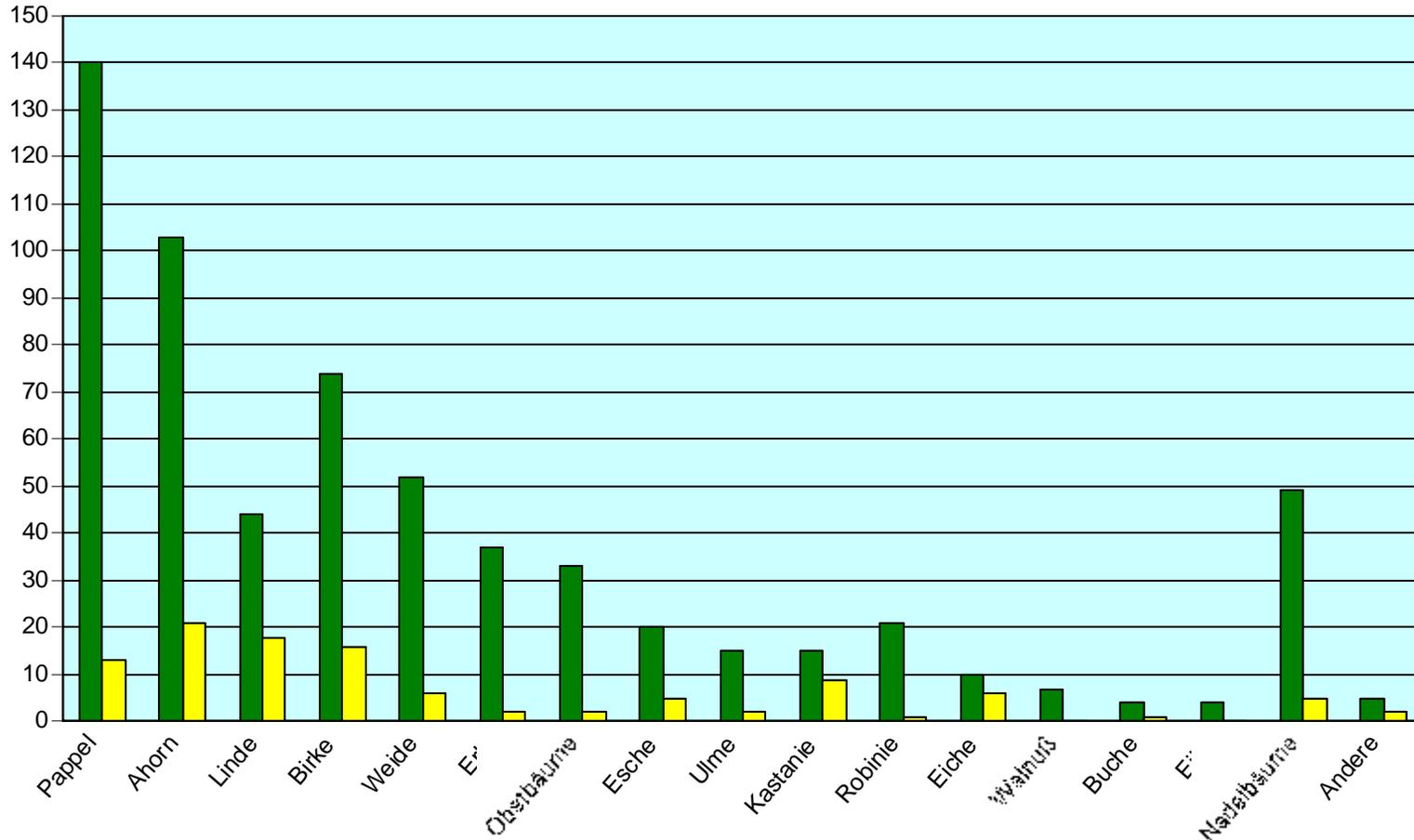
SDS (56 Fällanträge)



Genehmigte Baumfällungen verteilt auf 61.4 und SDS

Zeitraum: 27.05.2005 bis 31.12.2006

■ Abteilung Naturschutz Gesamt 633 Baumfällungen
■ SDS Gesamt 109 Baumfällungen



§ 26a LNatSchG M.-V. (neu, ab 1.8.2006)

Gesetzlich geschützte Bäume

(1) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, sind gesetzlich geschützt. Dies gilt nicht für

1. Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
2. Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
3. Pappeln im Innenbereich,
4. Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes,
5. Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes,
6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

(2) Die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Zulässig bleiben fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben oder Sachen von bedeutendem Wert.

(3) Die Naturschutzbehörde hat von den Verboten des Absatzes 2 Ausnahmen zuzulassen, wenn

1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
2. von dem Baum Gefahren oder unzumutbare Nachteile ausgehen, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können oder
3. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung anderer gesetzlich geschützter Bäume entfernt werden müssen.

§ 15 Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend.

(4) § 25 Abs. 4 gilt entsprechend.“